



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

6

Juni 2022 / 56. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Auf dem Schirm

Wie Cybercrime bekämpft wird

Seite 14 <

Eine erfolgreiche
Personalratswahl
in Hamburg –
ein Resümee

Seite 20 <

Fachteil:

- Polizei auf Twitter –
Fluch oder Segen für
Medienschaffende?
- Rechtsprechungsübersicht
Juni 2022



Sinkende Bewerberzahlen und zukünftig fehlender Polizeinachwuchs!? Inzwischen ein Problem in vielen Ländern ...

Von Thorsten Grimm, stellvertretender Bundesvorsitzender

Die insgesamt rückläufigen Entwicklungen der Bewerberzahlen bei der Polizei müssen uns aufhorchen lassen und sind ein alarmierendes Zeichen für die Zukunft. Länderübergreifend ist dieses Phänomen zu beobachten, die Ursachen dafür sind vielschichtig.

Die rosigen Zeiten, in denen man aus einer Fülle an Bewerber(inne)n auswählen konnte, sind längst Geschichte. Wir müssen auch als Polizei gerade jetzt umso deutlicher feststellen, dass wir uns im direkten Konkurrenzkampf mit der freien Wirtschaft befinden und hier zeichnet sich ein Szenario ab, dass wir dabei den Kürzeren ziehen könnten.

Eine der Ursachen lässt sich mit dem demografischen Wandel erklären, an dem auch die Polizei nicht vorbeikommt. Umso mehr ist jetzt eine gute, konsequente und effiziente Nachwuchswerbung gefragt, die auch zwingend die Fachkräfte miteinbeziehen muss. Auch die Coronapandemie hatte sicherlich ihren negativen Einfluss, denn Einstellungsberatungen bei der Polizei oder polizeiliche Präsenzen in den Schulen und Bildungseinrichtungen waren entweder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Aber das kann unmöglich die alleinige Ursache sein. Möglicherweise gab es in verschiedenen Bereichen in den vergangenen Jahren auch schlichtweg Versäumnisse im Bereich der Nachwuchswerbung und -gewinnung, die es nun aufzuholen gilt. Im Sinne der Inneren Sicherheit kann und darf sich der Staat bei der Nachwuchsgewinnung keine Probleme und Nachlässigkeiten



© Friedhelm Windmüller

erlauben. Die Polizeien brauchen Auswahlmöglichkeiten, um das beste Personal auf die Straßen, in die Stäbe, in die Kriminalkommissariate oder polizeilichen Fachbereiche zu bringen. In manchen Bereichen befinden sich die Polizeien bereits in einer Situation, dass nach Einstellungstests und Auswahlverfahren gerade noch so jeder freie Platz anhand verbliebener Bewerber(innen) besetzt werden kann, de facto dann aber keine Auswahl mehr besteht.

Zu beobachten ist hier wohl auch eine Diskrepanz zwischen Polizeien mit zwei- oder dreigeteilter Laufbahn. Demnach sind die Nachwuchsprobleme im mittleren Dienst offenkundig größer, während sich die Bewerberlagen im gehobenen

Wertschätzung und Anerkennung muss für die Kolleg(inn)en spürbar und greifbar sein.

Dienst zwar als rückläufig, aber noch ausreichend darstellen. Womit das zusammenhängt, das könnte durchaus mal Grundlage für eine polizeiwissenschaftliche Erhebung sein und erscheint viel sinnvoller als so manche Studie, die sich mit angeblicher Polizeigewalt beschäftigt.

Eine der Hauptursachen liegt meiner Meinung nach aber auch in den politischen Entwicklungen der letzten Jahre. Seit Jahren beobachten wir doch schon und betonen das als DPOlG auch immer wieder, dass die Kolleg(inn)en der Polizei die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen ausbaden müssen. Das zeigt sich nicht nur in den seit Jahren steigenden Zahlen im Bereich der Gewalt gegen Polizeibeamt(inn)e(n), sondern hat sich gerade in den letzten zwei Jahren im Rahmen der unzähligen Coronaversammlungen, Querdenkerdemos und sonstigen Veranstaltungen potenziert, da hat sich eine Stimmung kontra Polizei entwickelt, weil die Polizei nun mal für die Durchsetzung der staatlichen Maßnahmen zuständig ist, so aber zum staatlichen Sündenbock gemacht wurde.

Insofern haben Querdenker, Coronaleugner und sonstige

Polizeihasser auch über die sozialen Netzwerke wie Telegram mit einem Teil ihrer perfiden Taktik Erfolg gehabt, denn die Attraktivität des Polizeiberufs hat deutlich gelitten. Und das wirkt sich am Ende auch negativ auf Bewerberzahlen aus, zehrt aber vor allem auch an den Nerven des bestehenden Personalkörpers. Und da reichen dann ein paar gut gemeinte Worthülsen der Politik nicht aus.

Hier müssen der Staat und die Politik einfach mehr liefern, damit es am Ende überhaupt bei den Bürger(inne)n ankommen kann und so die Attraktivität des Polizeiberufs auf allen Ebenen gesteigert wird.

Jedoch lassen Bundes- und so manche Länderregierung enorm daran zweifeln. Es darf nicht so weit kommen, dass politisch zugesagte Einstellungszahlen nicht mehr gehalten werden können, denn dann wird das polizeiliche Nachwuchsproblem ganz schnell zum innenpolitischen Problem. Es bleiben zwei Hauptfragen: Wie konnte es zu dieser Entwicklung kommen? Und wie kann man dieser Negativspirale bei den Polizeibewerbungen sinnvoll und konsequent entgegenwirken? ■



DPoIG im Internet: www.dpolg.de

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> DPoIG

- > Leitartikel: Sinkende Bewerberzahlen und zukünftig fehlender Polizeinachwuchs!? Inzwischen ein Problem in vielen Ländern ... 3
- > G7-Gipfel in Elmau (Bayern): Großeinsatz für die Polizei 4
- > Gespräch zwischen IMK-Vorsitzendem und DPoIG-Bundesleitung – G7-Gipfel: souveräne Einsatzvorbereitung 5
- > 25. Europäischer Polizeikongress – Ausstattung, Digitalisierung, Führungskultur 6
- > Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) ist erste Anlaufstelle bei Cyberangriffen – No Back-up – no Mitleid! 10
- > Frauen erfolgreich und Vorbilder sichtbar machen 12
- > Tendenz steigend: Politisch motivierte Kriminalität 13
- > Eine erfolgreiche Personalratswahl in Hamburg – ein Resümee 14
- > Wahl zu den Schwerbehindertenvertretungen – Sozial kompetente und engagierte Kolleginnen und Kollegen gesucht 16
- > 19. Bundesjugendtag der dbb jugend – Toni Nickel (DPoIG) in die dbb Bundesjugendleitung gewählt! 17
- > Fachteil
 - Polizei auf Twitter – Fluch oder Segen für Medienschaffende? 20
 - Rechtsprechungsübersicht Juni 2022 24

> dbb

- > Beamtenrecht – Polizeizulage beim Bund: Wiederherstellung der Ruhegehaltfähigkeit 25
- > Blickpunkt – Zensus 2022: Grundlage für demokratische Prozesse 26
- > Meinung – Fachkräftemangel: Höchste Zeit für Experimente! 28
- > Senioren – Hauptversammlung: 60 Anträge für den Gewerkschaftstag 29
- > Interview – Joachim Herrmann, Vorsitzender der Innenministerkonferenz (IMK) 30
- > Reportage – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI): „Bleiben Sie ruhig, bleiben Sie wachsam!“ 32
- > Service 38
- > Gewerkschaften 42

> Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Prof. Dr. jur. Dieter Müller. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © gopixa/stock.adobe.com. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 57,10 Euro zzgl. 14,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 6,10 Euro zzgl. 1,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim DBB Verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Andrea Franzén, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 63 (dbb magazin) und Preisliste 43 (Polizeispiegel), gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage dbb magazin:** 553 921 (IVW 1/2022). **Druckauflage Polizeispiegel:** 85 896 (IVW 1/2022). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 1437-9864



G7-Gipfel in Elmau (Bayern)

Großeinsatz für die Polizei – DPoIG mit Betreuungsteams vor Ort

Mit Beginn des Jahres hat Deutschland die Präsidentschaft der G7 übernommen – und ist deshalb Gastgeber für das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs. Das G7-Gipfeltreffen findet vom 26. bis 28. Juni wie 2015 auf Schloss Elmau in Bayern statt.

Wie viele Polizeikräfte rund um den Tagungsort – Schloss Elmau – eingesetzt werden, steht noch nicht im Detail fest. 2015 waren es zeitweise über 18 000 Beamtinnen und Beamte, die im Rahmen des G7-Gipfels in Elmau und Umgebung im Dienst waren.

Mögliche Demonstrationen werden in das Sicherheitskonzept miteinbezogen. Beim Gipfel 2015 gab es zahlreiche Proteste. 3 600 Gegner des G7-Treffens zogen damals am Gipfel-Samstag durch Garmisch-Partenkirchen. Auch in diesem Jahr wird mit Demonstrationen gerechnet. Eine Großdemonstration wird unter anderem in München am 25. Juni erwartet.

Das Bayerische Innenministerium erklärte vorab, die Sicherheitsbehörden hätten Mobilisierungs-

versuche der „gewaltbereiten und sicherheitsgefährdenden, demokratiefeindlichen Bestrebungen“ detailliert im Blick.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft wird mit mehreren Einsatzteams vor Ort sein und die Polizeikräfte betreuen. Die Teams kommen von der Bundespolizeigewerkschaft sowie unter anderem aus den Landesverbänden Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern ...

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Wir sind mit unseren Kolleginnen und Kollegen vor Ort und stehen jederzeit für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.“

Die DPoIG-Hotline ist während des G7-Gipfels geschaltet: 0800.0037654

Gespräch zwischen IMK-Vorsitzendem und DPolG-Bundesleitung

G7-Gipfel: souveräne Einsatzvorbereitung

Zu einem Gespräch über die anstehenden Herausforderungen für die Polizei und die Sicherheitsbehörden in Deutschland traf sich Joachim Herrmann, bayerischer Staatsminister des Innern, mit der DPolG-Bundesleitung im Rahmen des Europäischen Polizeikongresses in Berlin.

Herrmann, der derzeit den Vorsitz der Innenministerkonferenz (IMK) innehat, skizzierte die Herausforderungen, die sich für die Polizei von Bund und Ländern beim anstehenden Großeinsatz beim G7-Gipfel in Elmau Ende Juni stellen. Er betonte, dass die Sicherheitsbehörden schon 2015 diesen weltweit beachteten Gipfel hervorragend begleitet hätten.

der IMK und die damit verbundenen Zielsetzungen. Herrmann sagte zu, das Thema Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage erneut aufzugreifen und zunächst im Gespräch mit den Unionsländern erörtern zu wollen. Nachdem Bayern die Ruhegehaltfähigkeit nie abgeschafft, NRW und Sachsen sie bereits wiederhergestellt haben und nunmehr



> Intensiver Austausch über den G7-Gipfel und weitere aktuelle sicherheitspolitische Themen

■ G7-Gipfel: Personalräte frühzeitig einbezogen

Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die Personalräte in die Einsatzvorbereitungen frühzeitig einbezogen werden. Ein Vor-Ort-Treffen der HPR-Vorsitzenden ist bereits anberaumt.

Die DPolG wird mit mehreren Einsatzteams vor Ort sein und die rund 18 000 eingesetzten Kolleginnen und Kollegen gewerkschaftlich betreuen.

Weitere Gesprächsthemen waren der Vorsitz von Bayern in

auch beim Bund die Bereitschaft zur Wiedereinführung besteht, kommt erneut Bewegung in die Diskussion über eine langjährige Forderung der DPolG.

■ „Rechtsextremismus im öffentlichen Dienst kein Massenphänomen“

Des Weiteren stand die kritische Beurteilung der innenpolitischen Akzente der Ampelregierung auf der Tagesordnung. Dass jede Art von Extremismus im öffentlichen Dienst unterbunden werden muss, ist parteiübergreifend Konsens.



> Die DPolG-Bundesleitung, Bundesgeschäftsführer Sven-Erik Wecker (rechts) und der bayerische Innenminister sowie derzeitige Vorsitzende der IMK, Joachim Herrmann (Mitte)

Dass aber sozialdemokratisch geführte Regierungen die Einsetzung von (Bundes-)Polizeibeauftragten quasi als Ermittlungsbehörden vorantreiben, stößt nicht nur bei Polizeigewerkschaften auf Unverständnis.

Ebenso kritisch werden zuweilen aus den Reihen der SPD geäußerte Ideen zur „Stärkung“ von EUROPOL gesehen. Herrmann und die Bundesleitung sind sich darin einig, dass zwar über verstärkte Vermittlungsaufgaben, etwa im Hinblick auf Verbindungsbeamte, nachgedacht werden kann. In die Landeskompetenzen eingreifende Exekutivbefugnisse der europäischen Polizeibehörde werden die Mitgliedstaaten hingegen sicher nicht zulassen.

■ Reduzierung der Einsatzbelastung bei Hochrisikospiele

Schließlich bestand Einigkeit darin, dass die Einsatzbelastung der Polizei bei kommerziellen Großveranstaltungen, insbesondere bei risikobehafteten Fußballspielen, reduziert werden muss. Den von der DPolG vorgeschlagenen, von Bremen mittlerweile eingeschlagenen und vom BVerwG für zulässig erachteten Weg der Kostenbeteiligung der DFL in Form eines Gebührenbescheides will Bayern zwar (noch) nicht mitgehen. Eine „Verbannung“ von Zuschauern infolge von Ausschreitungen gewaltbereiter Fußballfans kann man sich aber auch im Freistaat durchaus vorstellen. ■



> Gang über den Polizeikongress – Innenminister Joachim Herrmann (Mitte), Bundesvorsitzender Rainer Wendt (rechts) und sein Stellvertreter Ralf Kusterer (links)

© Windmüller (3)

25. Europäischer Polizeikongress

Ausstattung, Digitalisierung, Führungskultur

Zum ersten Mal am neuen Ort präsentierte sich die Jubiläumsmesse des Europäischen Polizeikongresses – im Hub 27 auf dem Berliner Messegelände. Der Veranstalter Behörden Spiegel hatte damit die 1 500 Teilnehmenden an eine deutlich größere Location geladen als in den Jahren zuvor. Aussteller wie Rheinmetall konnten ihr gepanzertes Polizeifahrzeug Survivor erstmalig in der Messehalle präsentieren.



6

Aktuelles

Unter dem Motto „Wandel – Risiko oder Chance? Europa, Gesellschaft, Klima, Technologie“ befassten sich die Vertreterinnen und Vertreter von Sicherheitsbehörden, Verbänden, Firmen und Politik mit den Folgen von Krieg in Europa und der Coronakrise sowie den Herausforderungen durch Terrorgefahr, Cyberangriffen und Gewalt gegen Polizeikräfte.

Polizeiausrüstung – robust und sicher

Über die erforderliche Ausstattung der Polizei referierte DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt unter der Moderation von Oliver Hoffmann, Präsident der IPA in Deutschland. David Müller stellte für Panasonic Europe die technischen Produkte seines Unternehmens für die Polizei vor.

Wendt wandte sich zunächst dem Thema „Elektroimpulsgerät“ zu, das immer wieder in die Diskussion gerät. Als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt ermöglicht es der Polizei, Täter durch das Setzen von Elektrostößen kurzzeitig bewegungsunfähig zu machen, um sie dann fixieren zu können. Ist eine Festnahme jedoch mit ein-

facher körperlicher Gewalt möglich, so ist der Einsatz von Hilfsmitteln nicht mehr zulässig. Die Bilder legitimer körperlicher Gewalt durch Einsatzkräfte mögen in manchen Fällen verstörend wirken – im Zeitalter des Smartphones tauchen Bilder und Videos von Polizeieinsätzen in einer ungeahnten Flut auf. Jedoch müssen

solche Videos immer eingeordnet, überprüft und der Vorgang von der zuständigen Justiz unabhängig untersucht werden, so Wendt. Erst dann kann ein abschließendes Urteil gefällt werden. Leider reagieren manche Medien vorschnell und sprechen von rechtswidriger Polizeigewalt, obwohl der Sachverhalt noch ungeklärt ist.



> Bundesvorsitzender Rainer Wendt plädierte für eine moderne Ausstattung der Polizei.

Wenn das Verfahren später eingestellt wird oder es zu keiner Verurteilung kommt, ist das Interesse der Medien häufig schon erloschen.

Der Einsatz von Bodycams kann für Einsatzkräfte entlastend sein. Aber auch hier gelten strenge Voraussetzungen. Die Entscheidung über das Einschalten

Allein durch das Einschalten der Warnfunktion bei einem Elektroimpulsgerät unterbleiben 70 Prozent der Attacken auf Einsatzkräfte.

Rainer Wendt

ten zu treffen, ist nicht leicht, denn Einsatzlagen gestalten sich in der Regel dynamisch. Es wäre wünschenswert, die Hürden für den Einsatz der Körperkameras wäre nicht so hoch und der Datenschutz würde ihn auch dort erlauben, wo er besonders notwendig wäre, sprich bei häuslicher Gewalt. Im Übrigen: Fast vier Fünftel der Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten erfolgen nicht bei Großeinsätzen, sondern im täglichen Streifendienst – bei

der Unfallaufnahme oder der Personenkontrolle. Dann zücken Täter Messer, Flaschenscherben oder einen Knüppel.

Die Frage bleibt, warum viele Kolleginnen und Kollegen die Bodycam nicht einschalten. Eine Vermutung: Die Hemmschwelle ist hoch, denn noch nie ist jemand dafür belangt worden, wenn das Gerät nicht eingeschaltet wurde. Wird es jedoch zu früh eingeschaltet, kann dies Konsequenzen nach sich ziehen. ▶

Frauen in der Polizei

Gab es vor 20, 30 Jahren kaum Frauen in der Polizei, so ist der Anteil der Frauen mittlerweile auf fast 30 Prozent gestiegen. Damit gibt es noch Luft nach oben. Wie Frauen für die Polizei gewonnen werden können, welche Möglichkeiten und Aufstiegschancen sie haben und wie die Zusammenarbeit mit den männlichen Kollegen läuft, das beleuchtete das Forum „Frauen in der Polizei“. Sabine Schumann, stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende, diskutierte unter der Moderation von Eva-Charlotte Proll (Behörden Spiegel) mit der Polizeipräsidentin von Gelsenkirchen, Britta Zur, und der Präsidentin der Hochschule der Polizei Brandenburg, Prof. Dr. Heike Wagner.

Wir sind offen für alle in der Polizei, so laute das Motto. Das Denken in Kategorien männlich/weiblich helfe oft nicht weiter, so **Heike Wagner** auf die Frage nach einer feministischen Polizeipolitik.

Grundsätzlich muss der Ansatz sein: Wie kann der Polizeiberuf gestaltet werden, dass jede und jeder am Ball bleibt und über die verschiedenen Lebensphasen mitgenommen werden kann?

Heike Wagner

Nach eigenen persönlichen Erfahrungen gefragt, erzählte **Britta Zur** von Aussagen ihr gegenüber: Sie sind Polizeipräsidentin? So sehen doch Polizeipräsidenten nicht aus. Sie habe beim Start als Polizeipräsidentin das Gefühl gehabt, sie beginne bei minus 100. Das sich zwei- oder dreimal stärker beweisen zu müssen als ihre männlichen Kollegen, sei ausgeprägt gewesen. Fragen nach der persönlichen Situation in Interviews spielten leider manchmal eine größere Rolle

als die Fragen nach fachlichen Themen.

Es darf keine Rolle mehr spielen, ob ich eine Frau oder ein Mann bin als Polizeipräsident(in). Entscheidend ist, was will ich inhaltlich.

Britta Zur

In ihrem eigenen Polizeipräsidium mit 1700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat Britta Zur ein Umdenken eingeleitet. Es war ein weiter Weg, aber es wurde einiges erreicht. So pflegt sie einen Führungsstil der Nahbarkeit. „Führen vom Schreibtisch aus ist nicht meine Sache.“

Junge Frauen in der Polizei brauchen Vorbilder, so **Sabine Schumann**. Zu Beginn ihrer Laufbahn habe sie öfter mal gehört, sie solle überlegen, ob sie Mutter oder Polizistin sein will. Schichtdienst gewohnt und mit viel Organisations-talent bewies sie, wie es geht. Jungen Kolleginnen heute sagt sie, Probleme können sich lösen lassen – wichtig sei das lösungsorientierte Denken. Aufgeben ist keine Alternative.

Regularien und Gesetze für familienfreundliches Arbeiten gibt es bereits; es muss aber in den Köpfen ankommen.

Sabine Schumann



> Prof. Dr. Heike Wagner, Präsidentin der Hochschule der Polizei Brandenburg, Sabine Schumann, stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende, Britta Zur, Polizeipräsidentin von Gelsenkirchen (von links)

Wichtig für Frauen ist, gut planen zu können. Es ist möglich, Dienstpläne längerfristig aufzustellen, um familienfreundliche Arbeiten zu ermöglichen. Die Führungskraft muss es nur wollen.

Ein Umdenken sollte auch grundsätzlich zwischen Männern und Frauen stattfinden, waren sich die drei auf dem Podium einig. Noch immer gehen viel mehr Frauen in Teilzeit als Männer. Die Frage muss deshalb lauten: Warum und wie kann es geändert werden? Entscheidend an dieser Stelle ist der oder die Vorgesetzte: Teilzeit bedeutet eben nicht Teilleistung. Auch das muss in den Köpfen aller ankommen.

Erweitert um Einwürfe aus dem Publikum ergaben sich weitere interessante Einblicke. Schaut man sich an, welche Bereiche in der Polizei mit Frauen besetzt sind, sind das häufig Ausbildung, Personal und Öffentlichkeitsarbeit. Bei strate-

gischen Machtentscheidungen kommen sie weniger vor.

Parität, die oft gefordert wird, heißt nicht automatisch Gleichberechtigung.

Publikumsstimme

Dass eine Veränderung im Verhältnis von Männern und Frauen läuft, zeigt die Tatsache, dass immer mehr Männer, die Vater werden, selbstverständlich heute in Elternzeit gehen. Modelle, dass sich zwei Teilzeitkräfte eine Stelle teilen oder Time-Sharing-Möglichkeiten, beweisen laut Britta Zur, das flexibles Arbeiten zukunftsweisend ist.

Ein Kollege aus Baden-Württemberg, Führungskraft, schilderte seine Erfahrungen von Beurteilungsgesprächen und Beförderungen. Dabei wurde ihm über die Jahre deutlich, dass Männer in der Regel viel stärker auf den eigenen Karriereweg schauen und darauf,



> Das Fachforum war gut besucht – auch von männlichen Kollegen.

welches ihre eigenen Zielsetzungen sind. Frauen neigen eher dazu, ihr familiäres Umfeld und die Kolleginnen und

Kollegen in ihr Denken und ihre Entscheidungen miteinzubeziehen. Sich davon auch mal frei zu machen und die Frauen

dahingehend zu ermutigen, an ihre individuellen Ziele zu denken, habe er als Führungskraft sich deshalb auf die Fahnen

geschrieben. Der Weg ist noch lang, aber die Richtung stimmt – so das Fazit des Forums. ■

Sicherheit auf Europas Straßen

Wie gelingt es, die Verkehrssicherheit auf Europas Straßen zu erhöhen? Die Zahl der Verkehrstoten und -verletzten signifikant zu senken? Über diese Fragen diskutierte das Fachforum „Sicherheit auf Europas Straßen“. Jeder fünfte Todesfall in Europa ist auf einen Verkehrsunfall zurückzuführen. Die Hauptursache für Unfälle liegt an überhöhter Geschwindigkeit. So die nüchternen Fakten. Würde man die Durchschnittsgeschwindigkeit in der EU nur um einen Kilometer pro Stunde senken, so könnten 2.100 Menschenleben gerettet werden. Diese beeindruckende Zahl präsentierte Gerhard Schaub von der Ekin Swiss AG, einem Sicherheitsdienst, der mit Überwachungs- und Alarmsystemen arbeitet. Schaub trug weitere interessante Zahlen vor. So sind in 14 Prozent der Unfälle Lastwagen involviert, in zwei Prozent Busse. Zu dichtes Auffahren ist für jeden achten Unfall ursächlich.

Um die Folgen schwerer Unfälle zu vermeiden oder abzumildern, kann der Fahrzeugführer selbst einiges beitragen. Den Sicherheitsgurt anzulegen, reduziert tödliche oder schwere Verletzungen um 60 Prozent. Auch wer sein Mobiltelefon während der Fahrt ignoriert, kann damit sein Leben möglicherweise retten. Schätzungen besagen, dass allein 2.600 Verkehrstote in der EU allein auf die Ablenkung durch Smartphones zurückzuführen sind.

Mathias Fahning von der schwedischen Firma Hexagon, die führend bei Software-, Sensor- und autonomen technischen Lösungen ist, stellte Sensoriklösungen für Unfall-



➤ Marco Schäler, Geschäftsführer der DPoIG Kommission Verkehr, referierte über die neuesten Entwicklungen bei der Verkehrsüberwachung.

ortaufnahmen vor. Aber auch grundsätzlich lassen sich bestimmte Örtlichkeiten wie Kreuzungen oder Flughäfen überwachen. Hochsensible Kameras liefern Bilder, der Bediener kann sie sich im 3-D-Format anzeigen lassen. Damit lassen sich Auffälligkeiten, wie zum Beispiel verdächtige Gepäckstücke, schnell entdecken.

■ Section Control, Handy- und Gurtverstöße, Weigh In Motion

Über polizeiliche Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung sowie über neueste Entwicklungen bei der Verkehrssicherheit referierte Marco Schäler, Geschäftsführer der DPoIG Kommission Verkehr. Da die Hauptursache für Unfälle bei überhöhter Geschwindigkeit liegt, muss hier der Hebel zur Senkung der Unfallzahlen ansetzen, so Marco Schäler. Ein Instrument, das in Niedersachsen im Probetrieb angelaufen war und zwischenzeitlich in den Regelbetrieb überführt wurde, ist die Abschnittskontrolle oder Section Control. Da-

bei wird auf der Straße nicht an einem bestimmten Punkt, sondern über eine längere Strecke die Durchschnittsgeschwindigkeit gemessen. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig: auf Schnellstraßen, in Tunneln oder an Baustellen. Eine präzise Zuordnung von Fahrzeugen, auch wenn sie überholen oder bei Parallelfahrten, ist möglich.

Die Section Control bietet mehrere Vorteile, so Schäler. Ein plötzliches Abbremsen des Fahrzeugs wird vermieden, da es keinen Blitzer gibt. Die Art der Kontrolle ist gerechter, da nur die durchschnittliche Geschwindigkeit erfasst wird. Unfallbelastete Strecken werden mittels Abschnittskontrolle dauerhaft und nachhaltig entschärft. Die Gefahr von Staus wird minimiert, da der Verkehrsfluss harmonischer verläuft.

Für Gurt- und Handyverstöße stehen Firmen in den Startlöchern, die technische Überwachungs- und Kontrolltechnik anbieten. In diesem Zusam-

menhang wird aktuell ein deutschlandweit einzigartiges Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz durchgeführt, das sich der automatisierten Überwachung von Handyverstößen widmet. Ablenkungsverstöße registriert die Polizei immer häufiger, so der DPoIG-Verkehrsexperte. Das Problem ist jedoch die Nachweisbarkeit. Hinzu kommen rechtliche Hürden. Ein Handy in der Hand zu halten, ist noch kein Verstoß. Der wird es erst bei der Nutzung des Mobiltelefons.

Gurtverstöße sind eindeutiger handhabbar. Ist auf einem Überwachungsfoto zu erkennen, dass jemand keinen Gurt angelegt hat, kann der Richter dies unzweifelhaft als Verstoß werten.

Ein weiterer Weg, um Verkehrssicherheit zu erhöhen, bezieht sich auf die Sicherheit von Lkws. Das Prinzip Weigh In Motion misst dabei die Gesamtachslastverteilung während der Fahrt. Lastkraftwagen können bei Überladung oder falscher Beladung ein erhebliches Verkehrsrisiko darstellen. Weigh In Motion ermöglicht es, automatisiert mittels Sensoren die Achslast zu messen. Die Polizei kann bei Verdacht den Lkw herauswinken und manuell nachmessen.

Fazit: Die automatisierte Verkehrsüberwachung fungiert als sinnvolle Ergänzung zur herkömmlichen Verkehrsüberwachung. Die Kontrolldichte und Entdeckungswahrscheinlichkeit wird erhöht. Die Verkehrsteilnehmenden halten sich verstärkt an die Verkehrsregeln und personelle Ressourcen bei der Polizei werden geschont. ■

Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) ist erste Anlaufstelle bei Cyberangriffen

No Back-up – no Mitleid!

Schaut man in die Polizeiliche Kriminalstatistik 2021, so nehmen Cyberangriffe drastisch zu. Kriminalität verlagert sich zunehmend von der Offline- in die Online-Welt. Die Polizei registrierte bundesweit 146 363 Delikte – ein Anstieg um zwölf Prozent gegenüber dem Vorjahr. Vor allem Angriffe durch Ransomware und DDoS-Angriffe haben zugenommen. Betroffen waren unter anderem IT-Dienstleister für Banken – Webseiten, Onlinebanking und weitere Dienste waren zeitweise lahmgelegt.

Die Aufklärungsquote liegt mit 29 Prozent auf niedrigem Niveau. Viele Unternehmen befürchten einen Reputationsverlust, wenn erfolgreiche Cyberangriffe öffentlich werden.

In den einzelnen Bundesländern gibt es bei der Polizei jeweils Ansprechstellen für Cybercrime-Straftaten. Hier bearbeiten speziell ausgebildete Polizeivollzugsbeamte gemeinsam mit IT-Spezialisten herausragende Fälle von Cybercrime. In Berlin ist dies die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime für die Wirtschaft im LKA.

Der POLIZEISPIEGEL sprach über die Bekämpfung von Cyberangriffen mit Kriminalhauptkommissar Olaf Borries von der Zentralen Ansprechstelle in Berlin.

Herr Borries, Sie arbeiten bei der ZAC – der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime für die Wirtschaft. Was macht diese Ansprechstelle genau?

Laut Definition der ZACs sind diese miteinander vernetzte, polizeiliche Kontaktstellen des Bundes und der Länder, die speziell für Unternehmen sowie öffentliche und nicht öffentliche Institutionen eingerichtet worden sind, um als

kompetenter Ansprechpartner IT-Sicherheitsvorfälle aus diesen Bereichen entgegenzunehmen und zeitnah Erstmaßnahmen mit anschließender Zuweisung an die zuständigen Ermittlungsstellen zu veranlassen. Darüber hinaus werden sie bei der Klärung von IT-Sicherheitsfragen beratend und präventiv tätig.

Des Weiteren initiieren, koordinieren und beteiligen sich ZAC-Dienststellen an vielfältigen Cybercrime-Kooperationen mit anderen Sicherheitsbehörden, Institutionen der Wirtschaft und des Finanzwesens, der IT-Branche, der Wissenschaft und Forschung auf Bund-, Länder- sowie internationaler Ebene.

In den letzten Jahren hat die Cyberkriminalität erheblich zugenommen. Welche Bereiche betrifft das besonders?

Vor allem KMUs – also kleinere und mittlere Unternehmen sowie Privatpersonen. Große Firmen haben in aller Regel eigene IT-Abteilungen und sind erfahrungsgemäß besser aufgestellt und geschützt. Häufig gehen KMUs und Privatanwender davon aus, dass sie für Täter nicht interessant seien oder keine für Täter „wertvollen“ Daten haben – dies ist so nicht



> Kriminalhauptkommissar Olaf Borries von der ZAC Berlin

ganz richtig. Der Wert der Daten bemisst sich nicht unbedingt an den Verwendungsmöglichkeiten und somit dem „Wert“ für die Täter, sondern eher an dem Schaden für den Betroffenen, wenn die Daten verschlüsselt und somit nicht mehr verfügbar sind oder veröffentlicht werden. Gezielte Angriffe werden in aller Regel nicht Bürger oder „uninteressante“ KMUs betreffen, aber die Vielzahl der beobachteten Angriffe ist breit gefächert oder gestreut – und wie oft bekommt man Spam- oder Phishingmails auch auf privaten E-Mail-Accounts. In großen Firmen werden solche E-Mails sehr oft von der IT-Abteilung herausgefiltert.

Ein Einfallstor für Cyberkriminalität bietet der leider häufig

vorkommende sorglose Umgang von Nutzern mit Daten ...

Das ist leider richtig. Viele machen es auch den Tätern sehr einfach, indem sie zu viele sensible Informationen zum Beispiel in sozialen Medien von sich preisgeben, die durch Täter dann ausgenutzt werden können. Das „Posten“ seiner Urlaubsabwesenheit in einem sozialen Medium wird schnell zur „Einladung“ an Einbrecher, da an anderer Stelle die Anschrift zum Beispiel durch Fotos beziehungsweise deren Metadaten (Exif) erkennbar ist. Nach meiner Meinung super gelungen war der Beitrag der Kollegen von der Polizei Hagen, Nordrhein-Westfalen, zu diesem Thema vom 25. Juni 2015 auf Facebook mit dem Bild des Einbrechers und dem Spruch „Ich möchte mich bei allen bedanken, die auf Facebook posten, wann sie im Urlaub sind. Wegen der hohen Arbeitsbelastung wird es mir nicht möglich sein, jeden persönlich zu besuchen!“ (<https://www.facebook.com/Polizei.NRW.HA/photos/den-dank-und-den-hinweis/439893356182974/>) – genial, da es bereits mehr als sechs Millionen Aufrufe gab!

Bei Firmen beobachten wir auch, dass auf den Webseiten in der Rubrik „Erreichbarkei-

ten“ oder „unser Team“ neben dem Namen und einer E-Mail-Adresse häufig noch die persönliche E-Mail-Adresse, der vollständige Name mit Vornamen(n) sowie direkter Telefonnummer und Funktion im Unternehmen zu finden sind. Es gibt Dienstleister, die solche Informationen regelmäßig einsammeln, auswerten und gegen Geld dann anderen Interessenten zur Verfügung stellen – und Täter, die diese Informationen gezielt für ihre Taten nutzen; zum Beispiel bei CEO-Fraud oder auch Chef-Maschen-Betrug.

Ein Stichwort in dem Zusammenhang lautet „Datensparsamkeit“. Was genau verbirgt sich dahinter?

Je weniger von meinen sensiblen Daten im Computer und somit über das Internet erreichbar oder direkt auf Webseiten sind, desto mehr Sicherheit habe ich, dass diese Daten nicht in die falschen Hände geraten können – kurz zusammengefasst: Weniger ist mehr.

Was raten Sie, wie sollte man zum Beispiel Passwörter anlegen und verwalten?

Zunächst zur Passwortsicherheit – hier sollte man sich an die gängigen Ratschläge zur Erstellung und Verwendung von Passwörtern halten, also keine Namen oder Wörter aus Wörterbüchern verwenden, sondern eine Kombination aus Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen (Vorsicht bei sprachtypischen Sonderzeichen – man könnte bei der Notwendigkeit der Eingabe im Ausland sonst eventuell in Schwierigkeiten geraten) und generell jeweils ein Passwort für jeden Account.

Man könnte sich ein Passwort wie folgt zusammen „bauen“:

<individuelles Datum>< einfach zu merkender PW-Teil><web><weiteres individuelles Datum>

Die Fragezeichen sind hier meine Trennzeichen, <web> steht für die Website, für welche ich das Passwort gerade erstelle, <individuelles Datum> können beliebige Daten sein, zum Beispiel der Hochzeitstag oder ein Geburtstag, <einfach zu merkender PW-Teil> dürfte hier sogar ein Name sein. Prüfen kann man die Stärke seines Passwortes zum Beispiel auf der Seite <https://wiesicheristmeinpasswort.de/>. Ein nach obigem Beispiel erzeugtes Passwort zu „knacken“ dauert mit einem normalen PC mehrere Jahrhunderte.

Siehe Antwort zu Frage 4 – wenn ich über die sozialen Medien bereits viel über mich veröffentlicht habe und mein System der Passwörterzeugung dem Täter bekannt ist, dann wird es logischerweise für ihn deutlich leichter, auch mein kompliziertes Passwort oder zumindest Teile davon zu erraten.

Falls man sich nicht jedes Passwort merken kann oder jedes Mal eingeben möchte, sollte man entweder einen digitalen Passwortmanager – aber auch bei denen gibt es große Konzeptions- und Qualitätsunterschiede – oder schlicht analog Stift und Zettel verwenden, den man dann jedoch sicher verwahren sollte. Ich persönlich nutze eine Kombination von analoger und digitaler Passwortverwaltung.

Besonders der E-Mail-Account verdient besondere Aufmerksamkeit und ein sehr sicheres Passwort, da diese E-Mail-Adresse bereits ein wesentlicher Bestandteil der Zugangsinformationen bei jeder Anmeldung neben dem individuellen Passwort ist. Habe ich als Täter die Kontrolle über den E-Mail-Account, kann ich mir bei fast allen anderen Accounts mittels „Passwort vergessen“-Funktion ein neues Passwort zuschicken lassen.

Einige große Firmen wie Google und Apple arbeiten

derzeit gemeinsam intensiv an einem neuen System, welches die Passwörter ablösen soll (Fido-Sign-in: <https://t3n.de/news/fido-sign-in-allianz-google-apple-microsoft-ende-passwoerter-1470625/>).

Wie wird im Polizeibereich selbst für die Gefahren durch Cyberangriffe sensibilisiert? Gibt es Informationsangebote oder Schulungen?

Da gibt es in Berlin derzeit zahlreiche Informationsangebote – von Informationsveranstaltungen, Flyern und Broschüren, in der Ausbildung bereits werden Grundlagen der IT, auch im Hinblick auf die Cybersicherheit, und nicht nur eine Anwenderschulung für Officeprogramme unterrichtet. Es gibt anlassbezogene Informationen durch unsere Informationssicherheitsbeauftragten; aktuelle Warnmeldungen auf den internen Kanälen sind Bestandteile der innerbehördlichen Sensibilisierung.

Grundsätzlich sollte Prävention in diesem Bereich „regelmäßig unregelmäßig und kreativ“ erfolgen – die alle drei Wochen wiederkehrende gleichlautende E-Mail zum Thema „Passwortsicherheit“ oder „Gefahren von Links oder Anhängen bei E-Mails“ wird spätestens nach der zweiten zukünftig ungesehen gelöscht.

Neben der Sensibilisierung ist es jedoch auch wichtig, zu wissen, was man im Falle des Falles tun sollte, wer zu informieren ist. Die Erreichbarkeiten sollten dringend außerhalb des Computersystems auffindbar sein, da dieses dann in aller Regel nicht mehr funktioniert.

Es gibt in jedem Bundesland eine Ansprechstelle für Cybercrime. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und anderen Bundesländern?

Nach meinem Empfinden sehr gut. Aktuelle Ereignisse finden schnell ihren Weg in unsere

seit Jahren etablierten Kommunikationskanäle – es ist zudem von Vorteil, wenn man seine Ansprechpartner in den anderen Bundesländern auch persönlich kennt.

Was kann ich selber tun, um mich zu schützen?

Aufmerksam sein, mitdenken, sich bewusst sein, dass sensible Informationen nicht ins Internet gehören, komplizierte Passwörter verwenden, jeweils ein anderes für jeden Account, nicht alles sofort und ohne zu hinterfragen glauben, was irgendwo in einer E-Mail oder im Internet steht. Links und Anhänge in E-Mails von unbekannten Absendern sind äußerst kritisch zu bewerten und besser nicht anzuklicken oder zu öffnen.

Alle wichtigen Daten sollten extra gespeichert (Back-up!!!) und nicht über das laufende System erreichbar sein (sogenanntes kaltes Back-up). Dies gilt im besonderen Maße zwar für Firmen, aber auch für alle anderen – wir haben mehrfach erleben müssen, wie Bürger von Ransomware betroffen waren und auch alle Erinnerungsfotos zum Beispiel der eigenen Kinder unrettbar verloren waren. Meine Kollegen von der ZAC Brandenburg haben dies in einem Vortrag kurz zusammengefasst unter: No Back-up – no Mitleid!

Wo finde ich weiterführende Informationen im Netz?

Unter anderem beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zum Beispiel auf der Seite www.bsi-fuer-buerger.de sowie auf deren Seiten speziell für Firmen. Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von weiteren Informationsseiten, die ich hier nicht alle aufzählen kann. Viele Seiten, gerade für Kinder und deren Eltern, werden vom zuständigen Bundesministerium entweder selber (mit)betrieben oder von denen empfohlen. ■

Workshop für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der DPoIG

Frauen erfolgreich und Vorbilder sichtbar machen

Unter dem Motto „Frauen erfolgreich und Vorbilder sichtbar machen“ trafen sich die DPoIG-Frauen- und -Gleichstellungsbeauftragten vom 5. bis zum 7. Mai zum Seminar in Berlin. Angélique Yumusak, frisch gewählte Bundesfrauenbeauftragte, leitete das Seminar und entwickelte gemeinsam mit Sabine Schumann, stellvertretende DPoIG-Bundsvorsitzende, und den Teilnehmerinnen tolle und zukunftsweisende Ideen.



> Die Teilnehmerinnen entwickelten viele Ideen und tolle Konzepte.



> Angélique Yumusak, frisch gewählte DPoIG-Bundesfrauenbeauftragte, leitete das dreitägige Seminar.

© Windmüller (3)

Dr. Anabel Ternès von Hattburg, Zukunftsforscherin, Professorin und Leiterin des Instituts für Nachhaltiges Management, ist Expertin für Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Zukunftskompetenzen, begeisterte die Frauen für das Bewusstsein der eigenen Kompetenzen und für die Möglichkeiten, frauenpolitische Botschaften zielgenau zu gestalten und zu visualisieren. Dazu gab es Kreativtipps für die Fotografie sowie eine Einführung in das Basiswissen der Mediengestaltung. Schritt für Schritt lernten die Teilnehmerinnen, wie aus dem eigenen Bild eine effektvolle Grafik wird. Angélique Yumusak: „Solche Grafiken lassen sich wunderbar nutzen für Präsentationen, Poster, Grafiken oder Social-Media-Auftritte. Und natürlich auch für Werbemit-

tel, die die Wiedererkennbarkeit der DPoIG-Frauenvertretung stärken.“

DPoIG-Bundsvorsitzender Rainer Wendt berichtete im Anschluss von Aktivitäten, Vorhaben und Positionen

der DPoIG-Bundesleitung und stand den Seminarteilnehmerinnen Rede und Antwort.

Die DPoIG-Frauenvertreterinnen planten am letzten Seminartag Veranstaltungen,

Aktionen und Werbemaßnahmen für 2022 und 2023. Angélique Yumusak: „Wir haben viele kreative Ideen und wollen und werden unsere tollen und engagierten Frauen in der DPoIG noch sichtbarer machen.“



> Fotoshooting in Uniform

Tendenz steigend: Politisch motivierte Kriminalität

Auch im Jahr 2021 stellte die Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit einem Rekordhoch der erfassten Straftaten eine der größten Herausforderungen für die deutschen Sicherheitsbehörden dar. Die Jahresfallzahlen 2021 hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser am 10. Mai 2022 gemeinsam mit BKA-Präsident Holger Münch in Berlin vorgestellt.

Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 55 048 Straftaten im Zusammenhang mit der Politisch motivierten Kriminalität registriert: Dies entspricht einer deutlichen Zunahme von 23,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr; diese ist zum großen Teil auf die Steigerungen bei den Fallzahlen im Bereich der PMK – nicht zuzuordnen – um fast 148 Prozent zurückzuführen, die wiederum insbesondere im Kontext der COVID-19/ Coronapandemie sowie der Wahlen des letzten Jahres begründet liegen. Den größten Anteil der 2021 registrierten PMK-Straftaten machten Sachbeschädigungen, Propagandadelikte, Beleidigungen und Volksverhetzungen aus.



letzungen und Landfriedensbrüche. Bei den weiteren Delikten lag der Schwerpunkt bei Sachbeschädigungen, Beleidigungen und Propagandadelikten.

Besonders im Fokus bei Straftaten gegen den Staat stehen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

„Wir beobachten regelmäßig, dass es leider vielen an Respekt und Akzeptanz gegenüber staatlichen Funktionsträgern mangelt. Anpöbeln, Anspucken und Sichwidersetzen bei alltäglichen polizeilichen Handlungen sind mittlerweile erschreckend alltäglich geworden.“

DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt

➤ Straftaten gegen die Polizei

Die Anzahl der Straftaten stieg gegenüber dem Vorjahr um fast 8 Prozent an. Knapp 42 Prozent der gemeldeten Delikte wurden dem Phänomenbereich PMK – nicht zuzuordnen – zugerechnet, etwa 34 Prozent dem Bereich PMK – links – und circa 22 Prozent dem Phänomenbereich PMK – rechts –.

Bei 28 Prozent der Straftaten handelt es sich um Gewaltdelikte, hier insbesondere Widerstandsdelikte, Körperver-

➤ Verfassungsfeindliche Tendenzen in Sicherheitsbehörden

Bundesinnenministerin Nancy Faeser legte im Mai einen Lagebericht zu Rechtsextremisten, „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in Sicherheitsbehörden vor. Bei 327 Bediensteten (38 Prozent der geprüften Fälle) wurden tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung festgestellt. Dabei handelt es sich um 138 Fälle auf Bundes- sowie 189 Fälle auf Landesebene. Da-

der Fälle aus dem „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Spektrum und der Integration der Fälle aus der Bundeswehr geschuldet.

Im Bundesinnenministerium gibt es Überlegungen, den gesamten öffentlichen Dienst auf Verfassungsfeinde hin zu untersuchen. Das wäre der richtige Weg, so DPolG-Bundesvorsitzender **Rainer Wendt**. Gegenüber der WELT sagte er:

„Wer beim Staat angestellt werden will, muss sich einer Erkenntnisabfrage beim Verfassungsschutz stellen, und zwar nicht nur in den Sicherheitsbehörden.“

Das „Herausgreifen“ einer einzelnen Berufsgruppe lehnt die DPolG ab, weil das die Beschäftigten dort von vornherein diskreditiere und unter Generalverdacht stelle. Wenn, dann sollten also alle im öffentlichen Dienst überprüft werden.

➤ Treffen mit Mittelstands- und Wirtschaftsunion

„Ein funktionierender Mittelstand und stabile wirtschaftliche Verhältnisse sind auch für die Innere Sicherheit wichtige Faktoren“, so DPolG-Bundesvorsitzender **Rainer Wendt** im Gespräch mit der Bundesvorsitzenden der Mittelstands- und Wirtschaftsunion der CDU Deutschlands (MIT), **Gitta Connemann**, MdB, in Berlin. Die Krisen der Gegenwart, unsichere Zeiten für die wirtschaftliche Entwicklung, Fluchtbewegungen vieler Menschen aus der Ukraine und ihre Ankunft und Integration in Deutschland, viele Dinge wirken aufeinander ein, auch wenn sie nicht auf den ersten Blick zusammengehören, waren sich Rainer Wendt und Gitta Connemann einig.

Auch die Unsicherheiten auf dem Energiesektor können rasch zu Risiken für Wirtschaft und Innere Sicherheit gleichzeitig führen. Gitta Connemann: „Nur stabile staatliche Strukturen können gewährleisten, dass unsere Gesellschaft auch in krisenhaften Situationen zusammenhält und auch der Schutz derjenigen, die sich nicht selbst helfen können, gewährleistet ist. Vor allem unsere Sicherheitsbehörden tragen eine herausragende Verantwortung in diesem Zusammenhang.“ Rainer Wendt und die MIT-Vorsitzende verabredeten weitere Gespräche.



➤ Bundesvorsitzender Rainer Wendt im Gespräch mit der Bundesvorsitzenden der Mittelstands- und Wirtschaftsunion der CDU Deutschlands (MIT), Gitta Connemann, MdB

Eine erfolgreiche Personalratswahl in Hamburg – ein Resümee

Im Frühjahr 2022 hat der Wahlvorstand in der Polizei die Personalratswahl eröffnet, die dann am 20. Mai 2022 mit einem grandiosen Wahlsieg endete. Der Personalrat der Polizei Hamburg hat insgesamt 25 Sitze (20 für Beamte und fünf für Arbeitnehmer), von denen nun 16 Sitze auf die DPoIG Hamburg entfallen. Im Beamtenbereich wurde ein Sitz dazugewonnen und im Arbeitnehmerbereich konnten die vier Sitze für die DPoIG wieder erreicht werden.



> Gewinnen macht Freude

Die Wahlergebnisse der Gruppen im Einzelnen:

Beamtinnen/Beamte

Gewerkschaft/Liste	Stimmen in Prozent	Sitze
DPoIG Hamburg	56,0	12
BDK Hamburg	21,3	4
GdP Hamburg	19,7	4
Freie Liste – Pol HH	3,0	0

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Gewerkschaft	Stimmen in Prozent	Sitze
DPoIG Hamburg	60,4	4
BDK Hamburg	26,4	1
GdP Hamburg	13,1	

Ebenfalls fand die Personalratswahl im Landesbetrieb Verkehr in Hamburg statt, in dem die DPoIG Hamburg auch viele Kollegen organisiert, die dort zum Beispiel im Parkraummanagement tätig sind. Das Ergebnis stand jedoch zu Redaktionsschluss noch nicht fest.

Als die PR Wahlen begannen, hat sich der Fachbereich Verwaltung der DPoIG Hamburg gefragt, wie dieser nach zwei Jahren Pandemie am besten zu bewältigen ist. Geholfen hat uns auf jeden Fall die digitale Welt. Ob es nun Gewerkschaftssitzungen oder Tagesseminare waren, die Hamburg regelmäßig digital angeboten hat, oder ob es die Nutzung der neuen Medien wie Facebook, Whatsapp-Gruppen, Statusmeldungen in Whatsapp oder Instagram ist, durch die Nutzung der neuen Medien konn-

ten wir viele unserer Kolleginnen und Kollegen erreichen. Auch hat die DPoIG Hamburg begonnen, Videos auszustrahlen, mit Wahlbotschaften und zur Kandidatenvorstellung; dies wurde bereits während der Tarifverhandlungen erfolgreich genutzt.

Der Fachbereich Verwaltung hat konsequent sein Vertrauensleu-

tenetz ausgebaut. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort aus möglichst vielen Dienststellen wurden schon vor dem PR-Wahlkampf regelmäßig zu neuen Wahlkampf- und Werbeideen befragt. Während der Wahl hat dann das Netzwerk über eine Whatsapp-Gruppe sehr gut funktioniert, die Vertrauensleute vor Ort konnten so an den Dienststellen unterstützen. Das A und O war eine gute Informationspolitik und transparentes Handeln, das kann eben durch die sozialen Medien schnell umgesetzt werden, egal über welche Entfernung.

Den Knoten der Mitgliederbetreuung konnte der Fachbereich Verwaltung dann endlich im März 2022 durchschlagen, als es wieder möglich war, an die Dienststellen zu reisen und Informationsveranstaltungen anzubieten. Wie nötig das war,

haben wir dann vor Ort erfahren, die Kollegen waren sehr dankbar, dass man sich endlich wieder persönlich unterhalten konnte.

Zum Wahlausgang äußerte sich der sichtlich zufriedene DPoIG-Landesvorsitzende Thomas Jungfer: „Was für ein grandioser Tag! Wir freuen uns riesig über dieses Superwahlergebnis und den damit verbundenen Vertrauensbeweis. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben offensichtlich die hervorragende Arbeit, die die Personalräte der DPoIG auch in den schweren Jahren der Pandemie geleistet haben, anerkannt und honoriert. Dieses Wahlergebnis ist für uns Ansporn und Motivation, auch in der nun vor uns liegenden Wahlperiode, die Interessen aller Polizeibeschäftigten mit Engagement und Kompetenz zu vertreten.“



© Daniel Bockwoldt/DPoIG



© DPoIG Hamburg (2)

Wahl zu den Schwerbehindertenvertretungen

Sozial kompetente und engagierte Kolleginnen und Kollegen gesucht



© Ralf Greithe/stock.adobe.com

Nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung werden gesundheitliche Probleme und sich daraus eventuell ergebende Behinderungen künftig immer häufiger. Es wird deshalb auch immer wichtiger, eine behindertengerechte und inklusive Ausübung des Berufes in allen Bereichen sicherzustellen.

Gerade im Polizeidienst steht mit dem Eintritt gesundheitlicher Einschränkungen oft die Ausübung des Berufes auf dem Spiel. Schnell wird man zum Polizeiarzt geschickt und in der Folge gegebenenfalls sogar vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Damit die betroffenen Kolleginnen und Kollegen im Vollzug, in der Verwaltung und im Tarifbereich entsprechend gut vertreten und beraten werden, brauchen wir in den Dienststellen starke Schwerbehindertenvertretungen.

Dazu suchen wir immer wieder sozial kompetente und engagierte Kolleginnen und Kollegen mit Empathie und Durchsetzungsvermögen, die sich dazu bereit erklären, sich als Mitglieder einer Schwerbehindertenvertretung zur Wahl zu stellen und vor Ort aktiv mitzuwirken.

■ **Vertreter der schwerbehinderten Menschen sind „Einzelkämpfer“ und „Anwälte“ für die Rechte von schwerbehinderten Menschen im Beruf.**

Gemeinsam mit dem Personalrat sind sie die Interessenvertreter von:

- > schwerbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr,
- > den schwerbehinderten Menschen der gleichgestellten Behinderten mit einem Grad der Behinderung von 30,

- > Beschäftigten, die von einer Behinderung bedroht werden und fachdienliche Hilfe und Ratschläge benötigen sowie
- > vergleichbaren Bewerberinnen und Bewerbern um freie/ ausgeschriebene Stellen (Einstellungen und Beförderungen/Höhergruppierungen).

■ **Die nächsten Wahlen finden vom 1. Oktober bis 30. November 2022 statt.**

- > Wie alle vier Jahre werden die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen bundesweit neu gewählt.
- > Wahlberechtigt sind die schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten in der Dienststelle.
- > Wählbar sind dagegen alle Beschäftigten der Dienststelle, die volljährig sind und der Dienststelle mindestens sechs Monate angehören; sie müssen selbst nicht schwerbehindert sein.

■ **Welche Aufgaben hat die Schwerbehindertenvertretung?**

- > Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen sowie Beratung bei Fragen und Problemen,
- > Förderung ihrer Eingliederung in die Dienststelle,
- > Unterstützung bei Anträgen auf Feststellung eines Grades der Behinderung sowie bei Anträgen auf Gleichstellung bei der Agentur für Arbeit,
- > Entgegennahme von Anre-

- gungen und Beschwerden schwerbehinderter Menschen,
- > Verhandlungen mit der Dienststelle,
- > Beantragung insbesondere präventiver Maßnahmen bei den zuständigen Stellen, die schwerbehinderten Menschen dienen,
- > Überwachung der Einhaltung von geltenden Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen sowie Verwaltungsanordnungen zugunsten schwerbehinderter Menschen sowie Überwachung der Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden Pflichten.

■ **Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen**

- > sind rechtlich abgesichert und unterliegen einem besonderen Kündigungsschutz!
- > werden für die Erledigung ihrer Aufgaben von der dienstlichen Tätigkeit freigestellt!

Die Deutsche Polizeigewerkschaft ruft ihre Mitglieder dazu auf, sich vor Ort als Kandidatin oder Kandidat für das Amt der Schwerbehindertenvertretung zur Verfügung zu stellen. Zeige dein soziales Engagement im Ehrenamt! ■

> Urlaubsangebote

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck. Bitte beachten Sie:

1. Keine gewerblichen Inserate. **Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung bitte an dpolg@dbb.de
3. Umfang: max. 190 Buchstaben (30 Buchstaben Überschrift, 160 Buchstaben Text)
4. Kosten: 20 Euro; Rechnung bitte abwarten.

Toskana/Maremma

Nur 25 Min. ans Meer, wunderschöne Strände, glasklares Wasser. Traumhafte Aussicht von der Terrasse in klassische toskanische Landschaft. Naturstein-FeWo in historischem Dorf Caldana. 65 m², 2 Schlafzimmer, max. 4 Pers., voll ausgestattet, Küche inkl. Geschirrsp., Tel. 08131.260463; E-Mail: residenzacdaldana@hotmail.com

> Arbeitsplatzbörse

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. Bitte nutzen Sie für Ihre Zusage die E-Mail-Adresse dpolg@dbb.de.

Baden-Württemberg <-> Berlin

Kommissar (A 9) bei der LaPo Berlin sucht aus familiären Gründen einen Tauschpartner, der aus Baden-Württemberg zur LaPo Berlin wechseln möchte. Bei Interesse bitte an tauschberlin@outlook.com schreiben oder einfach über die Tel.-Nr.: 0173.1927260 melden.



19. Bundesjugendtag der dbb jugend

Toni Nickel (DPolG) in die dbb Bundesjugendleitung gewählt!

> Mit vollem Engagement in die neue Legislatur: die Delegierten des dbb Bundesjugendkongresses in Berlin

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ – mit diesem Zitat von Hermann Hesse wünschte die scheidende Bundesjugendleiterin der dbb jugend, Karoline Herrmann, der neuen Bundesjugendleitung um den neuen Bundesjugendleiter Matthäus Fandrejewski einen guten Start und viel Erfolg für die anstehenden Aufgaben.

Soeben wurden neben Fandrejewski auch Sandra Heisig als erste Stellvertreterin sowie Daria Abramov und Claudio Albrecht in die neue Bundesjugendleitung gewählt.

Aber Moment! Da fehlt doch einer! – wird sich nun so manch einer fragen. Mit einem herausragend starken Wahlergebnis wurde nämlich auch unser Kandidat der JUNGEN POLIZEI, Toni Nickel, in die Bundesjugendleitung gewählt. So wird die JUNGE POLIZEI als größter Verband innerhalb der dbb jugend, nach dem Ausscheiden von Liv Grolik, auch in der nächsten Legislaturperiode im Führungsgremium der dbb jugend hervorragend vertreten sein. Herzlichen Glückwunsch, lieber Toni! Wir sind uns absolut einig darüber, dass du das Motto „Bereit für ein Update: Mehr Mut. Mehr Engagement. Mehr Jugend.“ in den nächsten fünf Jahren vollumfänglich ausfüllen wirst!

Für Liv Grolik (DPolG Hamburg) endet mit dem in Berlin durchgeführten 19. Bundesjugendtag die zehnjährige Mitgliedschaft in der Bundesjugendleitung. Dass die dbb jugend so lebhaft, handlungsfähig und gut struk-

turiert dasteht, ist auch dein gewerkschaftliches Erbe, liebe Liv! Vielen Dank dafür!

Neben der Wahl der neuen Bundesjugendleitung standen auch sage und schreibe 145 Anträge auf der Tagesordnung, die es im 207-köpfigen Delegiertenkreise abzustimmen galt. All unsere formulierten Anträge zu den Themen „Sicherheit und Vielfalt“ wurden mit deutlicher Mehrheit beziehungsweise einstimmig angenommen. Beispielhaft seien hier die Einführung einer Ballungsraumzulage, des § 185 a StGB, welcher die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes besonders vor persönlichen Diffamierungen schützen soll, und die Übernahme der Kosten für Fußballspiele und sonstige, kommerzielle Veranstaltungen durch den Veranstalter genannt.

Außerdem konnten die Delegierten während der mit Spannung erwarteten Öffentlichkeitsveranstaltung den interessanten, erfrischenden Grußworten der parlamentarischen Staatssekretäre Johann Saathoff (SPD/BMI) und Ekin Deligöz (Bündnis 90/Die Grünen/BMFSFJ) sowie der Staatssekretärin Leonie Gebers



© Markus Klügel (2)

> Die neue Bundesjugendleitung: Daria Abramov (stellvertretende Vorsitzende), Matthäus Fandrejewski (Vorsitzender), Sandra Heisig (1. stellvertretende Vorsitzende), Claudio Albrecht (stellvertretender Vorsitzender) und Toni Nickel (stellvertretender Vorsitzender)

(SPD/BMAS) folgen. Sodann mündete die Veranstaltung mit drei thematisch verschiedenen Podiumsdiskussionen, in welcher unser DPolG-Mitglied Manuel Ostermann eindrucksvolle, mahnende Worte zur aktuellen Debatte um Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes fand, in die Abendveranstaltung, welche mit der gleichen Intensität im „Salzclub“ zelebriert wurde.

Nach dem offiziellen Ende des Bundesjugendtags machten sich die meisten der aus dem ganzen Bundesgebiet angereisten Delegierten auf den Heimweg – aber eben nicht alle! So tagte der Bundesjugendausschuss erneut, um eine neue

jugendpolitische Kommission (JupoKo) zu wählen. Auch hier wird die DPolG in Zukunft weiterhin vertreten sein, denn mit Michael Haug wurde der im November ausscheidende Bundesjugendleiter der DPolG zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Herzlichen Glückwunsch, lieber Micha!

Abschließend bleibt festzustellen, dass es sich bei der zweitägigen Veranstaltung im Berliner „Novotel Am Tiergarten“ um ein erstklassiges Event gehandelt hat, das Vorfreude auf die künftigen Präsenztreffen der JUNGEN POLIZEI und insbesondere des Bundesjugendkongresses im November in Leipzig macht. ■

Polizeikommunikation 2030

Die Evolution im sicheren Informationsaustausch

von Tobias Stepan, Gründer und Geschäftsführer, Teamwire GmbH

Echtzeitkommunikation ist schon heute unverzichtbar, um Polizeieinsätze schnell, flexibel und ortsunabhängig zu planen und durchzuführen. Doch wie sieht die Kommunikation von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zukünftig aus?

Bestehende Kommunikationslösungen dienen dazu, alle relevanten Beteiligten – von der Zentrale bis hin zu den Einsatzkräften – zu vernetzen sowie die Planung und Organisation aller Einsätze zu strukturieren. Die wichtigste technologische Innovation, die sich in den letzten Jahren für eine erfolgreiche Sprachkommunikation in Blaulicht-Organisationen etabliert hat, ist der Digitalfunk BOS. Jede Streife ist standardmäßig mit einem digitalen Funkgerät ausgestattet. Eine ganzheitliche, digitale Sprachkommunikation ist garantiert.

Die Evolution in der Kommunikation geht weiter

Mittlerweile geht es aber längst nicht mehr darum, nur Sprachnachrichten, sondern auch digitale Inhalte auszutauschen. Fotos und Videos über mobile Endgeräte in diversen Consumer Apps – allen voran Whatsapp – zu verschicken, gehört für die meisten bereits zur Alltagskommunikation dazu. Jedoch eignet sich eine Consumer App nicht für einen sicheren und datenschutzkonformen Informationsaustausch im beruflichen Kontext von Polizeibeamten. Folglich entsteht der Bedarf, eine Symbiose zwischen dem Digitalfunk BOS und einer sicheren Messaging-App zu bilden, die sich sowohl

auf mobilen Endgeräten als auch in der Einsatzzentrale am Desktop-PC nutzen lässt.

Eine Alternative zu Whatsapp finden

Wie in anderen regulierten Bereichen ist es auch in Blaulicht-Organisationen von zentraler Bedeutung, keine Schatten-IT entstehen zu lassen. Denn diese birgt die Gefahr, dass Daten und Informationen möglicherweise in die falschen Hände geraten. Es braucht eine DSGVO-konforme Alternative zu Messengerdiensten wie Whatsapp: Diese muss einen schnellen, effektiven Austausch sicherstellen und darf der Consumer App in ihrer Benutzerfreundlichkeit in nichts nachstehen. Denn das erhöht die Akzeptanz eines solchen Tools und steigert dessen Nutzungsintensität.

Mehr als einfacher Chat

Ebenso entscheidend wie die Benutzerakzeptanz ist es, alle relevanten Anwendungsfälle durch intuitive Funktionen schnell und einfach abzubilden. So hat sich die Funktionalität von Messaging-Apps in den vergangenen zwei Jahren stark weiterentwickelt. Dadurch können auch Sicherheitsbeamte zahlreiche Szenarien effektiv abdecken. Dazu gehören:

- > **Verteilerlisten**, um einsatzspezifische Gruppenchats schnell aufzusetzen;
- > **Alarmierungsfunktionen**, die helfen, die direkte Notfallkommunikation und -koordination mithilfe von Quittierungsoptionen und Alarmberichten zu vereinfachen;
- > **Live-Standort-Übermittlung**, die den Aufenthaltsort von Einsatzkräften in Echtzeit sendet;
- > **anbindbare Drittsysteme**, um Informationssysteme und Datenbanken automatisiert und schnell abzufragen;
- > **Chat-Widgets für die Website und Whatsapp-Anbindung**, denn sie erleichtern den Informationsaustausch mit Bürgern in Notfällen durch ein neues Hotline-Verhalten.

Vom Messenger zum Kommunikationshub

In den nächsten Jahren werden Messenger die Kommunikation mobiler Einsatzkräfte weiterhin vereinfachen können, dabei aber viel mehr Funktionen bieten und ein breiteres Einsatzspektrum abdecken. Entscheidend ist es, die entsprechenden IT-Lösungen vollumfänglich und sicher zu verwalten sowie einen ganzheitlichen Datenaustausch durch die Verknüpfung aller Informationssysteme zu gewährleisten. Neben dem Digitalfunk BOS gibt es bei den

Polizeibehörden heute noch andere Berichts-, Informations- und Einsatzleitsysteme sowie Datenbanken, die für die tägliche Arbeit relevant sind. Bisher sind diese Systeme in der Regel kaum verknüpft. Es bestehen oftmals Datensilos, die den Informationsaustausch langsam, aufwendig und fehleranfällig machen. Ziel muss es daher sein, die unterschiedlichen Kommunikations- und Informationssysteme intelligent miteinander zu verbinden. Auf diese Weise lassen sich Informationen automatisiert bereitstellen und verteilen und die Austauschprozesse weitestgehend digitalisieren – und dadurch eben auch beschleunigen. Das reduziert manuelle Abfragen und Eingaben auf ein Minimum. Im Ergebnis können sich die Einsatzkräfte zukünftig mehr auf die eigentliche Polizeiarbeit konzentrieren und effizienter arbeiten. Zudem führen umfassendere Informationen, Daten und Lagebilder auch zu einer Effektivitätssteigerung.

Ganzheitliche Vernetzung der Bundesländer und weitere mögliche Meilensteine

In ein paar Bundesländern sind Messenger bereits flächendeckend im Einsatz. In anderen stehen derartige Projekte noch am Anfang. Ähnlich verhält es sich mit anderen mobilen Infor-



> Digitale Inhalte auszutauschen, wie Fotos und Videos, gehört mittlerweile zur unverzichtbaren Kommunikation.

mations-, Berichts- und Einsatzleitsystemen, die für die Kommunikation erforderlich sind. In ein paar Jahren werden all diese Systeme bundesweit ausgerollt und die verschiedenen Sicherheitsbehörden digital stark miteinander vernetzt sein. Zudem werden nicht nur Messenger und Digitalfunk ländübergreifend verbunden sein, sondern auch alle anderen relevanten IT-Systeme. Dadurch wird ein einfacher, schneller und strukturierter Informationsaustausch möglich. Vom aktuellen Stand ausgehend, gibt es zahlreiche weitere Meilensteine, die die Evolution der Polizeikommunikation nachhaltig beeinflussen könnten:

1. Zusammenschluss von Digitalfunk und Messengerdiensten

Der Digitalfunk wird sich stark weiterentwickeln. Gleiches gilt für Messengerdienste. Nicht nur die Tetra-Netze werden sich verbessern, sondern mit 5G tritt ein neuer leistungsstarker Mobilfunkstandard auf den Plan, der die Kommunikationsmöglichkeiten deutlich erweitert. Bei Digitalfunk und Messengerdiensten wird es zunehmend Überschneidungen und Konvergenzen geben. So ist es vorstellbar, dass diese Kommunikationssysteme sich langfristig zusammenführen lassen.

2. KI-basierte Kommunikation

Im Jahr 2030 erhalten die Einsatzkräfte eine verstärkte Unterstützung durch künstliche Intelligenz (KI) in der Kommunikation. Durch die Verknüpfung von Systemen und die Kombination von Akten, Standortinformationen, aktuellen Lagen und polizeitechnisch-relevanten Daten werden sich neue Kommunikationsszenarien abbilden lassen. Zum Beispiel:

- > Wird ein Fahrzeug mit stark überhöhter Geschwindigkeit in einer stationären Ra-

danlage erfasst, ist denkbar, dass die Streifenwagen im Umkreis automatisch über Fahrzeugtyp, Kennzeichen und Halter informiert werden und ebenso ein Foto des Vorfalls zugeschickt bekommen.

- > Wird ein Kind in einem Park vermisst, kann die KI die Geopositionen und -strecken der Einsatzkräfte automatisch auswerten und Bereiche vorschlagen, die noch nicht genug beziehungsweise zu wenig abgesucht wurden.
- > Identifiziert eine Überwachungskamera in einem Fußballstadion einen gewalttätigen Fan, lässt sich das Foto automatisch mit der Position der Person an alle Einsatzkräfte im betroffenen Block schicken.
- > Liegen offene Fälle im Umkreis einer Streifenfahrt vor, kann die KI den Einsatzkräften automatisch die Akten und relevante Informationen übermitteln.

Unter Berücksichtigung rechtlicher Aspekte wie dem Datenschutz wird die KI-basierte Kommunikation zur Einsatzeffizienz und zum Schutz der Bürger und Beamten beitragen.

3. Weniger Endgeräte und neue Nutzerinterfaces

Solange manche Abfragen nur in den Zentralen möglich sind, stehen Informationen aus dem Einsatzleitsystem den mobilen Einsatzkräften oft nicht vollständig zur Verfügung. Bis 2030 werden jedoch alle Systeme vollumfänglich auf allen Endgeräten zur Verfügung stehen – ob PC, Tablet, Smartphone, Car-IT oder Digitalfunk. Einsatzkräfte werden zu jeder Zeit und von jedem Ort auf alle relevanten Informationen zugreifen können. Zugleich wird sich die Anzahl der benötigten Endgeräte reduzieren. Es gibt erste Smartphones, die ausgefeilte Push-to-Talk-Funktionen bieten. Ebenso erreichen erste hybride Digitalfunkgeräte den Markt, die über die typischen Smartphone-

Applikationen verfügen. Zudem wird es

neue Nutzerinterfaces geben, die ideal auf die Polizeiarbeit abgestimmt sind. Vielversprechende Kandidaten hierfür sind Smartwatches, die sich in den letzten Jahren technisch rasant entwickelt haben. Sie sind leicht, robust, warten mit immer mehr Funktionalitäten auf und eignen sich daher besonders für mobile Einsatzkräfte. Es bleibt jedoch noch abzuwarten, welche Geräte sich bei den Polizeibehörden tatsächlich etablieren lassen.

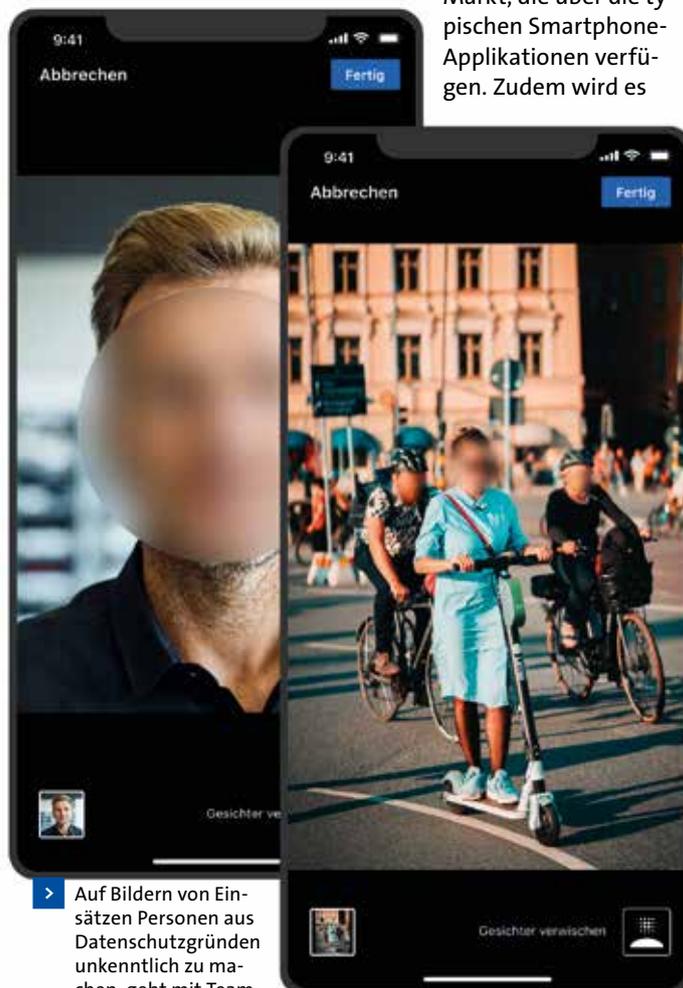
4. Gewährleistung von neuen Sicherheitsanforderungen

Die technischen Sicherheitsanforderungen an Kommunikationstools werden in Zukunft noch umfassender sein. Durch die zunehmende Verknüpfung von Systemen wird ein sicherer Container auf dem Endgerät für die Datenverwaltung ebenso von Bedeutung sein wie ein ganzheitliches Daten- und Zugriffsmanagement. Mit den technischen Möglichkeiten wächst auch die Bedrohung durch Cyberangriffe. Die Verschlüsselungsalgorithmen der Kommunikation weiter zu stärken und zusätzliche Sicherheitsfunktionen zu etablieren, wird folglich unumgänglich sein.

Fazit: Eine Investition in die Zukunft

Im Jahr 2030 wird die Polizei von sehr vielen neuen Kommunikationsmöglichkeiten profitieren, sodass sie schneller, einfacher, produktiver und sicherer arbeiten kann. Auch wenn dies mit Investitionen in neue Kommunikationstools, IT-Systeme, Endgeräte und Digitalisierungsprojekte einhergeht, werden die signifikanten Einsparungspotenziale bei den Altsystemen deutlich spürbar sein. Langfristig betrachtet sinken die Kommunikationskosten, während die Qualität der Polizeikommunikation ansteigt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.teamwire.eu.



- > Auf Bildern von Einsatzpersonen aus Datenschutzgründen unkenntlich zu machen, geht mit Teamwire sekundenschnell.

Polizei auf Twitter – Fluch oder Segen für Medienschaffende?

Von Nadja Müller, Jan Schmidt und Christopher Weselek, Villingen-Schwenningen/Mannheim¹

20

Fachteil

Die Polizei twittet in Ad-hoc-Lagen, um knappe Informationen schnell zu verbreiten. Ob diese Tweets mit den Medien konkurrieren und welche Erwartungen die Akteure an diese Tweets haben, untersuchen die Autoren im Rahmen von Experteninterviews mit erfahrenen Polizeibeamten und Journalisten sowie einer Umfrage unter Reportern im Bereich des Polizeipräsidiums Mannheim. Neben den unterschiedlichen Perspektiven und Kollisionspunkten der polizeilichen Tweets mit der Medienwelt ergeben die Antworten von 75 Befragungsteilnehmern, dass die Wahrnehmung der Polizeitweets insgesamt, dank frühzeitig verfügbarer und zuverlässiger Infos, positiv ist, wenngleich je nach Art des Medienhauses für eine Minderheit ein Konkurrenzgefühl besteht.

© DrMedVourRasem/pixabay

I. Einleitung

Schon seit einigen Jahren sind Polizeidienststellen deutschlandweit in den sozialen Me-

dien vertreten. Spätestens nach Vorfällen, wie dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin und dem Amoklauf im Münchner Olympia-Einkaufszentrum im Jahr 2016, sind Social-Media-Kanäle der Polizei nicht mehr wegzudenken.² Auch die Polizei Baden-Württemberg ist mit allen Polizeipräsidien sowohl auf Facebook als auch auf Twitter aktiv und nutzt diese Kanäle für Warnungen,

Öffentlichkeitsfahndungen, Imagepflege und vieles mehr. Mit dem zielgerichteten Einsetzen dieser Möglichkeiten kann das polizeiliche Handeln taktisch sinnvoll unterstützt werden.

Eine Besonderheit ist, dass die sozialen Medien der Polizei einen Weg bieten, in direkten Kommunikationsaustausch mit der Bevölkerung zu treten. Das war vor Zeiten von Internet und Social Media nur von Angesicht zu Angesicht oder über die traditionellen Massenmedien möglich. Als sogenannte „vierte Gewalt“ hat die Presse unter anderem die

Aufgabe, staatliche Einrichtungen zu kontrollieren³ und zur Meinungsbildung der Bevölkerung beizutragen⁴. Diesen kritischen Filter kann die Polizei durch die direkte Kommunikation mit der Bevölkerung gewissermaßen umgehen.⁵ Inwiefern die Social-Media-Kanäle der Polizei

¹ Nadja Müller ist Bachelorstudentin im 42. Studienjahrgang an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Jan Schmidt ist Dozent für Einsatzwissenschaften an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und Christopher Weselek ist Leiter der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit beim Polizeipräsidium Mannheim.

² Vgl. ohne Verfasser: Digitale Streife: Wie die Polizei im Jahr 2016 Social Media nutzt (2016, 12. Dezember). Online im Internet: URL: <https://www.augsburger-allgemeine.de/digital/Soziale-Netzwerke-Digitale-Streife-Wie-die-Polizei-im-Jahr-2016-Social-Media-nutzt-id39959712.html> [Stand 1. Januar 2022].

³ Vgl. Schabacker, J.: Polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im digitalen Zeitalter. Ein Praxisleitfaden für den Weg zu zeitgemäßer PR, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH Buchvertrieb, 2020, S. 20.

⁴ Vgl. Beele, K.; Schabacker, J.: Pressearbeit der Polizei. Leitfaden für die Praxis, 3. Auflage, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH Buchvertrieb, 2012, S. 17.

⁵ Vgl. Berthel, R.: Polizei im digitalen Zeitalter. Teil III, Rothenburger Beiträge Band 81, Rothenburg/Oberlausitz: Eigenverlag der Hochschule der sächsischen Polizei (FH), 2016, S. 215.

Impressum:

Redaktion:
Prof. Dr. jur. Dieter Müller
Ulmenweg 20
06231 Bad Dürrenberg
E-Mail: [redaktion.
polizeispiegel@ivvbautzen.de](mailto:redaktion.polizeispiegel@ivvbautzen.de)

eine konkurrierende Instanz für Medienschaffende darstellen, ist daher eine Frage, welche die Autoren im Rahmen einer Bachelorthesis untersucht haben. Im Hinblick auf ein harmonisches Miteinander ist diesbezüglich besonders relevant, wie diese Situation von den Medienschaffenden sowie den Verantwortlichen bei der Polizei selbst empfunden wird.

II. Methodische Vorgehensweise

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden vielfältige Erwartungshaltungen und Meinungen in Bezug auf die Social-Media-Arbeit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit des Polizeipräsidiums Mannheim untersucht. Im Blickfeld waren dabei insbesondere polizeiliche Ad-hoc-Lagen, in welchen der Twitterkanal⁶ gezielt aktiv eingesetzt wird, um frühzeitig knappe Informationen an einen breiten Empfängerkreis zu streuen. Um einen Einblick in die Ziele und Erwartungen vonseiten der Polizei zu gewinnen, wurden zunächst qualitative Experteninterviews mit erfahrenen Polizeibeamten aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Einsatzleitung geführt. Anschließend wurde eine quantitative Online-Befragung mit Medienschaffenden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mannheim durchgeführt, mit dem Ziel, einen umfassenden Eindruck über die bestehenden und möglicherweise kollidierenden Erwartungshaltungen innerhalb der Presse zu erhalten. Zuletzt wurden für einen vertieften Einblick in die Gründe für gewisse Haltungen ausgewählte Medienschaffende interviewt.

III. Ergebnisse

Das Stimmungsbild in der Medienlandschaft des Polizeipräsidiums Mannheim in Bezug

auf die polizeiliche Twitternutzung in Ad-hoc-Lagen wurde als überwiegend positiv aufgefasst. Es konnten sehr vielseitige, sowohl positive als auch negative, Aspekte festgestellt werden, welche die Erwartungshaltungen der Medienschaffenden und auch der Polizei selbst prägen. Nach Meinung einer der Polizeibeamten hat die Polizei durch die Nutzung von Social-Media-Kanälen an Unabhängigkeit gegenüber den klassischen Medien gewonnen. Durch die Schnelligkeit der Medienwelt stehen diese jedoch ohnehin schon unter enormem Konkurrenzdruck.⁷ Die Polizeibeamten nahmen an, dass das Twittern der Polizei in Ad-hoc-Lagen eine zusätzliche Konkurrenz für die Medienschaffenden darstellen könnte. Ein solches Empfinden konnte bei über 23 Prozent der befragten Medienschaffenden tatsächlich festgestellt werden. Einer der Medienexperten erkannte vor allem im Veröffentlichenden von Bildmaterial aus Einsatzlagen ein Kernproblem, da hierdurch die kommerziellen Interessen von Medienschaffenden, insbesondere von Fotojournalistinnen und -journalisten, beschnitten werden. Genau aus diesem Grund wird in dem im April 2021 eingeführten „Pressekodex“ der Polizei Baden-Württemberg ausdrücklich darauf hingewiesen, auf derartige Veröffentlichungen zu verzichten.⁸

Die Meinungen und Erwartungen der befragten Medienschaffenden über das Twittern hingen teilweise von der Art des Medienhauses ab, für welches sie arbeiten. So konnte festgestellt werden, dass Personen, welche für den Rund-

funk tätig sind, überdurchschnittlich positiv gegenüber der polizeilichen Twitternutzung eingestellt sind. Das könnte sich daraus begründen, dass Nachrichtensendungen im Radio vergleichsweise knappgehalten werden und somit die wenigen Informationen, welche die Polizei über Twitter streut, dafür ausreichend sind. Zudem ist der Rundfunk auf die Aktualität von Informationen für eine zeitnahe Berichterstattung in besonderem Maße angewiesen. Diesem Bedürfnis wird die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit insbesondere durch die Veröffentlichungen auf Twitter gerecht. Genau gegenteilig verhält sich das Stimmungsbild bei Angestellten von Tageszeitungen. Diese zeigen im Vergleich eher wenig Interesse an den Tweets der Polizei Mannheim. Eine mögliche Begründung wäre, dass Tageszeitungen gerade nicht diesem enormen Zeitdruck unterliegen und überdies detailliertere Informationen für ihre Berichterstattung benötigen, als sie durch einen Tweet der Polizei erhalten würden. Einer der Medienexperten ist zudem der Meinung, dass eine Konkurrenz zu den Medien allein deshalb nicht angenommen wird, da deren Aufgabe nicht bloß im Berichten über die erste Sachlage besteht, sondern darüber hinaus auch über den Fortgang und die Hintergründe des entsprechenden Ereignisses.

Durch den Druck der Medien, immer am schnellsten über ein Ereignis berichten zu wollen, leidet laut einem der Polizeibeamten häufig die Seriosität der Berichterstattung. Auch einer der Medienexperten berichtete, dass sie selbst häufig damit beschäftigt sind, falsche Meldungen von unseriösen Medien oder selbsternannten Journalisten richtigzustellen. Um Klarheit über Ereignisse zu schaffen und durch frühzeitiges Warnen gegebenenfalls auch eine mögliche Panik zu vermeiden, ist es für die Polizei

essenziell, dass die Deutungshoheit in einer Ad-hoc-Lage bei ihr und nicht bei unseriösen Medien liegt. Dennoch gilt auch für die polizeiliche Berichterstattung die Nachrangigkeit der Schnelligkeit gegenüber der Qualität. Trotz des Zeitdrucks, welcher in Ad-hoc-Lagen auf den Mitarbeitenden einer Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit lastet, müssen die Informationen vor ihrer Veröffentlichung eindeutig verifiziert sein.⁹ Nur unter Beibehaltung dieses Grundsatzes kann ein polizeilicher Twitterkanal eine schnelle und zugleich zuverlässige Quelle in Ad-hoc-Lagen sein. Laut einem der Polizeibeamten sollen mit den Tweets der Polizei nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Medienschaffenden unmittelbar über entsprechende Ereignisse informiert werden und den Twitterkanal als Informationsquelle für ihre eigene Berichterstattung nutzen. Die Befragung ergab, dass sich etwa 53 Prozent der Medienschaffenden von den Tweets der Polizei Mannheim angesprochen fühlen. Es konnte auch festgestellt werden, dass dieser Personenanteil eher die Vorteile des polizeilichen Twitterns in Ad-hoc-Lagen wahrnahm als diejenigen, welche Twitter nicht als Informationskanal für die Presse betrachteten.

Die Medienexperten und auch einige der befragten Medienschaffenden wünschten sich unabhängig von Twitter einen Informationskanal exklusiv für Presseleute. Darüber sollten Medienschaffende noch vor der Bevölkerung über Ereignisse benachrichtigt und mit Informationen sowie gegebenenfalls Bild- und Videomaterial versorgt werden. Dadurch würde man zwar die Pressefreiheit derer enorm stützen, welche Zugang zu diesem Kanal haben, jedoch gleichzeitig diejenigen einschränken, welche wiederum keinen Zugang

⁶ Siehe <https://twitter.com/polizeimannheim> [Stand 1. Januar 2022].

⁷ Vgl. Schütte, H.: Medien und Emotionen im Einsatz. Presserechtliche Grundlagen und praktische Tipps für Feuerwehr und alle Blaulicht-Organisationen, Villingen-Schwenningen: Neckar-Verlag GmbH, 2014, S. 41.

⁸ Vgl. Innenministerium Baden-Württemberg (Landespolizeipräsidium): Publizistische Grundsätze der Polizei Baden-Württemberg. Richtlinien für die polizeiliche Berichterstattung, Stuttgart, 2021, Richtlinie 7.1.

⁹ Vgl. Publizistische Grundsätze der Polizei Baden-Württemberg, 2021, Richtlinie 2.1.



© Thomas Ulrich/Pixabay

haben. Inwiefern bei einer Umsetzung eine Abgrenzung zwischen seriösen Medien und selbsternannten Journalisten sowie Bloggern vorgenommen werden kann, ist ebenfalls fraglich. Einer der Polizeibeamten sieht dagegen in der aktiven Verwendung des Twitterkanals eine Stärkung des Gleichbehandlungsgrundsatzes für die Medienschaffenden. Hierdurch hat jeder, auch alle Medienschaffenden, ohne Zugangsbeschränkungen die Möglichkeit, zeitgleich zum frühestmöglichen Zeitpunkt entsprechende Informationen zu erhalten, wodurch gewissermaßen der Druck der Medienhäuser, selbst am schnellsten zu informieren, gemildert sein sollte.

Als Paradebeispiel hat der Einsatz von Twitter während des Amoklaufs im Münchner Einkaufszentrum verdeutlicht, dass auf diesem Weg innerhalb

kürzester Zeit eine enorme Reichweite erzielt werden kann. Das liegt jedoch nicht allein daran, dass die Twitterkanäle eine große Anzahl an Followern haben, welche wiederum die Informationen über ihre eigenen Social-Media-Kanäle oder auf anderen Wegen verbreiten.¹⁰ Neben den vielen Privatpersonen befinden sich unter den rund 20 000 Followern¹¹ der Polizei Mannheim auch einige Medienschaffende und Medienhäuser. Durch eine Streuung der getwitterten Informationen durch diese Medien über ihre eigenen Verbreitungsmöglichkeiten kann die Reichweite enorm erhöht werden. Auch dieser Aspekt verdeutlicht, dass die Arbeit der Polizei mit Social Media unzweifelhaft auch als Pressearbeit verstanden wird. Eine große Reichweite ist besonders relevant, wenn es um Gefah-

ren geht, vor welchen die Bürgerinnen und Bürger gewarnt werden müssen. Über das sogenannte „Modulare Warnsystem“ in Verbindung mit der Warn-App „NINA“ soll die Bevölkerung lediglich bei herausragenden Gefahrenlagen informiert werden.¹² Ist diese Schwelle noch nicht erreicht, ist es dennoch möglich und auch sinnvoll, entsprechende Warnungen über die sozialen Medien, insbesondere Twitter, zu veröffentlichen.¹³

Die interviewten Polizeibeamten kritisierten, dass es für Ad-hoc-Lagen noch keinen standardisierten Prozessablauf gäbe, welcher im Bereich der Social-Media-Arbeit einen Automatismus auslöst. Außer-

dem wird mehr Auftragstaktik und ein größerer Vertrauensvorschuss gegenüber den Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit gewünscht, um unabhängiger von der Einsatzleitung agieren zu können. Hierfür wäre es sinnvoll, sogenannte Planentscheidungen zu treffen und in Teilen Vorformulierungen für Tweets in bestimmten Einsatzlagen zu entwickeln.¹⁴ So könnten ohne Zeitdruck taktische und strategische Überlegungen in die Formulierungen einfließen und in einer tatsächlichen Einsatzlage einen noch größeren Mehrwert bieten.

IV. Ausblick

Nach Betrachtung dieser Untersuchungsergebnisse stellt sich nicht mehr die Frage, ob eine aktive polizeiliche Nutzung der sozialen Medien in

¹⁰ Vgl. Schabacker, 2020, S. 152.
¹¹ Stand: 1. Januar 2022.

¹² Vgl. Innenministerium Baden-Württemberg: Führungs- und Einsatzordnung zur Warnung der Bevölkerung bei herausragenden polizeilichen Gefahrenlagen (FEA Warnung) vom 28. Juli 2017, Stuttgart, Az.: 3-14/107, [Internes Dokument], S. 7.
¹³ Vgl. FEA Warnung, S. 10.

¹⁴ Vgl. Schabacker, 2020, S. 153.

Ad-hoc-Lagen notwendig ist. Vielmehr bleibt zu hinterfragen, in welcher Form sie genutzt werden sollten, um nicht in vermeidbare Konkurrenz mit Medienschaaffenden zu treten sowie um eine harmonische Zusammenarbeit von Polizei und Presse noch zu verbessern.

Für die Klärung sollte eine verfassungsrechtliche Prüfung dahingehend nicht außer Acht gelassen werden, ob und unter welchen Bedingungen die Polizei durch ihre Social-Media-Arbeit den gesetzlichen Auftrag der Presse beschneiden oder sogar zu einer Bedrohung für das traditionelle Pressewesen werden könnte. Das präventive Ergreifen von entsprechenden Maßnahmen könnte einer negativen Entwicklung dieserart entgegenwirken. Um einen Kompromiss zu dem von einigen gewünschten exklusiven

„Presse-Informationskanal“ zu schaffen, sollte den Medienschaaffenden eine gewisse Vorlaufzeit für ihre eigene Berichterstattung eingeräumt werden, ehe die Informationen per Twitter für die Allgemeinheit veröffentlicht werden. Davon wäre jedoch abzuweichen, wenn durch einen Tweet ein polizeilicher Auftrag dringend erfüllt werden muss. Beispielsweise könnten unaufschiebbare Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, taktische Überlegungen oder die Notwendigkeit von Warnungen der Bevölkerung einer Vorlaufzeit für Medienschaaffende entgegenstehen. Ferner sollte den Medienschaaffenden durch die Polizei deutlich vermittelt werden, dass der Twitterkanal einer Polizeidienststelle ausdrücklich auch als Kanal der Pressearbeit betrachtet wird. So könnte die Anzahl derer gemindert werden, welche

das Twittern der Polizei als bloße Kommunikation mit der Bevölkerung interpretieren und sich dabei außen vor gelassen fühlen.

Um jedoch auch die Bürgerinnen und Bürger noch direkter und schneller erreichen zu können, sollte die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit über die Nutzung von Facebook und Twitter hinausgehen. Einer der Polizeibeamten war der Meinung, man müsse sich an der Alltagskommunikation der Bevölkerung orientieren und daher beispielsweise über den Einsatz von Messengerdiensten wie Whatsapp nachdenken. Auch durch sogenanntes „Cell Broadcast“ könnten vor allem Warnungen schneller und gezielter an betroffene Personen gelangen. Diese Methode wird seit der Flutkatastrophe im Juli 2021 diskutiert

und soll zukünftig dafür sorgen, dass alle Mobilfunkgeräte, die in den Funkzellen innerhalb eines bestimmten Gebietes eingebucht sind, eine Warnung als Textnachricht erhalten können.¹⁵

Die Polizei muss sich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit stetig den aktuellen Gegebenheiten anpassen und nach Verbesserung streben. Dabei ist sie nicht nur in der Pflicht, die Bedürfnisse der Presse zu berücksichtigen, sondern auch auf eine harmonische Zusammenarbeit mit den Medienschaaffenden im Zuständigkeitsbereich angewiesen. ■

¹⁵ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Cell Broadcast für die Warnung der Bevölkerung kommt (2021, 18. August). Online im Internet: URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/08/20210818-cellbroadcast-fuer-warnung-der-bevoelkerung-kommt.html> [Stand 1. Januar 2022].

Rechtsprechungsübersicht Juni 2022*

Verfassungsrecht

■ BVerfG, Beschluss vom 20. Januar 2022, 1 BvR 1552/19

Thema: Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen hessische Vorschriften zum verdeckten Zugriff auf informationstechnische Systeme

Quelle: Pressemitteilung BVerfG

Mit Beschluss hat die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts eine Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen, die sich gegen zwei Ermächtigungen nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) zu verdeckten Zugriffen auf informationstechnische Systeme mit technischen Mitteln richtete.

Die Beschwerdeführer rügen im Kern ein Regelungsdefizit für den behördlichen Umgang mit IT-Sicherheitslücken, die den Programmherstellern noch unbekannt sind (sogenannte Zero-Days) und die der Staat für Online-Durchsuchung und Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) ausnutzen könnte. Die Entscheidung der 1. Kammer schließt an die Entscheidung des Ersten Senats vom 8. Juni 2021 – 1 BvR 2771/18 – zum Umgang der Polizeibehörden mit Sicherheitslücken in informationstechnischen Systemen an. Die Verfassungsbeschwerde ist unzulässig, weil die Möglichkeit einer Verletzung der gesetzgeberischen Schutz-

pflicht nicht hinreichend dargelegt ist und sie den Anforderungen des Grundsatzes der Subsidiarität im weiteren Sinne nicht genügt.

Sachverhalt: Die Beschwerdeführer wenden sich gegen zwei Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der angegriffene § 15 b HSOG ermöglicht die heimliche Inhaltsüberwachung von Telekommunikation durch Zugriff auf informationstechnische Systeme zu präventiv-polizeilichen Zwecken (Quellen-TKÜ). Nach § 15 c HSOG ist zudem die Online-Durchsuchung informationstechnischer Systeme zu präventiv-polizeilichen Zwecken unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Die Beschwerdeführer rügen mit ihrer Verfassungsbeschwerde eine Verletzung ihres Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG. Mit ihrem Vorbringen bemängeln sie im Schwerpunkt ein Regelungsdefizit für den behördlichen Umgang mit IT-Sicherheitslücken. Der Staat habe ein Interesse insbesondere an der Geheimhaltung der Zero-Day-Sicherheitslücken, um diese für Online-Durchsuchung und Quellen-TKÜ ausnutzen zu können. Es stelle eine Verletzung des Grundrechts auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme dar, dass die angegriffenen Normen und ihr weiteres Normumfeld keine Vorgaben zum Umgang mit solchen Sicherheitslücken enthielten. Weiterhin verletzten

legungsanforderungen. Die Beschwerdeführer müssen die einschlägigen Regelungen des als unzureichend beanstandeten Normkomplexes jedenfalls in Grundzügen darstellen und begründen, warum sie vom Versagen der gesetzgeberischen Konzeption ausgehen. Die Verfassungsbeschwerde setzt sich mit dem bestehenden gesetzlichen Regelungskonzept und seinen Defiziten in Hinblick auf die Erfüllung einer solchen Schutzpflicht jedoch kaum auseinander. Die Beschwerdeführer gehen auch nicht auf Möglichkeiten ein, die angegriffenen oder weitere Normen so auszulegen, dass sie zur Erfüllung der Schutzpflicht beitragen könnten. Zudem legen sie auch nicht hinreichend dar, warum die Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Feststellungs- oder Unterlassungsklage trotz der bestehenden Fragen zur Auslegung des einfachen Rechts nicht möglich oder nicht erforderlich gewesen sein sollte.

die angegriffenen Normen das Grundrecht in seiner Abwehrdimension, da der Gesetzgeber nicht sichergestellt habe, dass eine „Kompromittierung“ informationstechnischer Systeme durch die Überwachungssoftware auf unvermeidbare und verhältnismäßige Beeinträchtigungen begrenzt bleibe.

Wesentliche Erwägungen der Kammer: Die Verfassungsbeschwerde ist unzulässig.

I. Soweit die Beschwerdeführer unzureichende Vorgaben zum Umgang mit Sicherheitslücken rügen, sind eine Beschwerdebefugnis und die Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität im weiteren Sinne nicht hinreichend dargelegt. Im Falle der Behauptung einer gesetzgeberischen Schutzpflichtverletzung bestehen besondere Dar-

II. Soweit die Beschwerdeführer rügen, dass die angegriffenen Regelungen keine Vorgaben für die Beschaffenheit, Funktionalität und Anwendungskontrolle der Überwachungssoftware enthalten, genügt die Verfassungsbeschwerde ebenfalls nicht den Begründungsanforderungen. Insbesondere fehlt eine hinreichende Auseinandersetzung mit fachrechtlichen Normen des nationalen Rechts und des Unionsrechts. ■

* Die Rechtsprechungsübersicht erfolgt durch eine Auswahl des Schriftleiters dieses Fachteils hauptsächlich aus den veröffentlichten Entscheidungen des gesichteten vorangegangenen Monats. Es werden wahlweise offizielle Pressemitteilungen oder amtliche Leitsätze wiedergegeben, tragende Teile der Begründung zitiert oder selten vollständig abgedruckt. Darüber hinaus werden auch weitere einschlägig polizeirelevante Entscheidungen aus früheren Jahren berücksichtigt, gerne auch auf Hinweise unserer Leserinnen und Leser.

Polizeizulage beim Bund

Wiederherstellung der Ruhegehaltfähigkeit

Die sogenannte Polizeizulage für Beamtinnen und Beamte bei Bundespolizei und Zoll sowie Soldatinnen und Soldaten mit vollzugspolizeilichen Aufgaben im Bundesdienst soll wieder ruhegehaltfähig sein. Das Bundesinnenministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat Ende April 2022 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Beamtinnen und Beamte und Soldatinnen und Soldaten mit vollzugspolizeilichen Aufgaben im Bundesdienst erhalten eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage, welche verkürzt auch als Polizeizulage bezeichnet wird. Zollbeamtinnen und -beamte mit vollzugspolizeilicher Aufgabenerhaltung erhalten ebenfalls die Polizeizulage. Gemäß der Festlegung des Koalitionsvertrages von SPD/Grünen/FDP soll die sogenannte Polizeizulage beim Bund künftig wieder ruhegehaltfähig sein. Den diesbezüglichen Gesetzentwurf hat nunmehr das BMI am 25. April im Rahmen der gewerkschaftlichen Beteiligung zur Stellungnahme vorgelegt.

Hintergrund

Die im Zeitraum von 1990 bis 1998 bestehende Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage war – wie die Ruhegehaltfähigkeit fast aller anderen besonderen Stellenzulagen – noch unter Geltung des bundeseinheitlichen Rechts ab dem Jahr 1999, allerdings mit Übergangsregelungen bis 2007 (ab BesGr A 10) beziehungsweise bis Ende 2010 (bis BesGr A 9), abgeschafft worden.

Nach der Föderalismusreform des Jahres 2006 wurde in Bayern das Auslaufen der Ruhegehaltfähigkeit der wesentlichen Stellenzulagen aufgehoben und die Polizeizulage als Bestandteil des Katalogs der „Zulagen für besondere Berufsgruppen“ weiterhin ruhegehaltfähig belassen. In den Jahren 2016 beziehungsweise 2018 wurden in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Sachsen die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage und der anderen wesentlichen Stellenzulagen (Feuerwehr-Einsatzdienst, Justizvollzug, Steuerprüfung-Außendienst, Verfassungsschutz) wiederhergestellt.

Inhalt des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage im Bundesdienst ab Inkrafttreten des Gesetzes wiederherzustellen. Hierfür soll, wie bereits nach früherer Rechtslage, eine

insgesamt zehnjährige zulagenberechtigte Verwendung erforderlich sein; ein Bezug der Polizeizulage unmittelbar vor Ruhestandseintritt ist dagegen nicht Voraussetzung. Eine bereits zweijährige zulagenberechtigte Verwendung soll allerdings dann ausreichend sein, wenn ein Ruhestandseintritt aufgrund eines Dienstunfalls erfolgte oder eine amtsärztlich festgestellte besondere Polizeidienstunfähigkeit einen Laufbahnwechsel zur Folge hatte.

Die Begünstigung soll auch gelten für im Ruhestand befindliche Beamtinnen und Beamte sowie für Soldatinnen und Soldaten,

welche bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes die damaligen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt haben und bei denen die Polizeizulage aufgrund der Abschaffung seit 1999 bisher nicht ruhegehaltfähig war. Eine Nachzahlung für zurückliegende Zeiträume ist dagegen nicht vorgesehen.

Positionierung des dbb

Der dbb begrüßt den Gesetzentwurf grundsätzlich als Umsetzung seiner langjährigen und wiederholten Beschlusslage, die in Stellungnahmen zu zahlreichen Gesetzentwürfen vorgebracht wurde.

Als wesentlicher Kritikpunkt wurde eingewandt, dass eine alleinige Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage unter Auslassung der anderen Berufsgruppen mit einer besonderen Stellenzulage unter Gerechtigkeitserwägungen nicht

nachvollziehbar sei; stattdessen müssten die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen als Vorbild herangezogen werden und eine Gleichbehandlung erfolgen.

Ein weiteres Regelungsdetail des Gesetzentwurfs, welches die Höhe der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage jeweils mit dem Betrag zum Zeitpunkt des Ruhestandseintritts festlegt, traf beim dbb auf Widerspruch. Gefordert wurde, den Betrag laufend in seiner aktuellen Höhe zu berücksichtigen und zudem zukünftig regelmäßig zu dynamisieren.

wa



Ein Regelungsdetail des Gesetzentwurfs, welches die Höhe der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage jeweils mit dem Betrag zum Zeitpunkt des Ruhestandseintritts festlegt, traf beim dbb auf Widerspruch.

Zensus 2022

Grundlage für demokratische Prozesse

Nach pandemiebedingter Verschiebung um ein Jahr findet 2022 in Deutschland wieder eine große Bevölkerungszählung, der sogenannte Zensus, statt. Katja Wilken, Gesamtprojektleiterin des Zensus 2022 beim Statistischen Bundesamt Destatis, erklärt, welchen Nutzen die Zensusergebnisse für die Politik in Deutschland haben und mit welchen statistischen Methoden der Zensus schon in naher Zukunft erhoben werden wird.

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Was ist das Ziel des Zensus?

Die Ergebnisse des Zensus sind eine extrem wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage für sehr viele Bereiche wie Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Sie liefern Informationen zur genauen Größe der Bevölkerung, den Lebensverhältnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie zu dem Gebäude- und Wohnungsbestand in Deutschland, in den Bundesländern, aber auch in tiefer regionaler Gliederung für einzelne Gemeinden. So lassen sich beispielsweise Angaben zum Alter der Bevölkerung, der Größe von Familien, den Wohnverhältnissen der Haushalte bis hin zu Miete und Informationen über den Wohnungsleerstand für über 11 000 Gemeinden abrufen.

Damit ermöglicht der Zensus auf der Basis von präzisen Daten gesellschaftliche Planungsprozesse bei Bund, Ländern und Gemeinden – zum Beispiel für die Entwicklung von Infrastruktur. Der Bau von Schulen und Kindertagesstätten kann damit viel besser geplant werden. Nicht zuletzt liefert der Zensus wichtige Daten für die Wissenschaft und wird auch für viele amtliche Statistiken als Basis benötigt.

Warum ist der Zensus für die Politik wichtig?

Damit Politik und Verwaltung in die Zukunft planen können, sind verlässliche Kennzahlen zu Gebäuden und Wohnungen, Haushalten und Familien sowie zum Arbeitsmarkt und zur Bildung immens wichtig. Um diese zuverlässigen Basiszahlen zu haben, ist insbesondere eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder legen beim Zensus besonderen Wert auf Sicherheitsvorkehrungen, die den Schutz aller Daten garantieren.

Schließlich ist die amtliche Bevölkerungszahl eine wichtige Grundlage für zahlreiche rechtliche Regelungen und demokratische Prozesse. Darauf basieren beispielsweise die Einteilung und Anpassung der Wahlkreise Deutschlands. Auch die Stimmenverteilung der einzelnen Bundesländer im Bundesrat wird anhand der vom Zensus erhobenen Daten bestimmt. Außerdem hat der Zensus ganz konkrete finanzielle Auswirkungen: der bundesweite Länderfinanzausgleich sowie der kommunale Finanzausgleich und auch die Fördergelder der Europäischen Union (EU) werden unter anderem auf seiner Basis berechnet. All diese Geldflüsse orientieren sich an Bevölkerungszahlen und werden pro Kopf berechnet. Ohne den Zensus wären diese Zahlen von groben Schätzungen abhängig und die Politik wäre oftmals zu Spekulationen gezwungen. Das gilt es zu vermeiden. Deshalb ist der Zensus unverzichtbar.

Statistik bedeutet eben nicht, dass der Einzelfall dargestellt wird. Vielmehr werden die Daten verallgemeinert, Summen gebildet und Durchschnitte berechnet, sodass Entscheidungsträgerinnen und -träger eine verlässliche Grundlage erhalten.

Enthält der Zensus darüber hinaus noch wichtige Informationen für die Politik?

Insbesondere die regional unterschiedlichen Wohn- und Wohnungssituationen können anhand der Daten wie durchschnittliche Wohnraumgröße, Leerstand oder Eigentümerquote sehr gut ausgewertet und zur Planung von Land- und Stadtentwicklung genutzt werden. Die Ergebnisse können Aussagen für jede Gemeinde und auch kleinräumig unterhalb der Gemeindeebene zur Verteilung von Ein- und Mehrfamilienhäusern, großen und kleinen Wohnungen sowie nicht zuletzt, und erstmals beim Zensus 2022, der Nettokaltmiete machen. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse zum Leerstand detailliert auf, wie lange ein Leerstand andauert und welche Gründe insbesondere für längeren Leerstand vorliegen. Kenntnis darüber ist, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Wohnungsmangels, in vielen Großstädten besonders relevant, um aktuelle wohnungspolitische Problemstellungen bearbeiten zu können.

Der Zensus kann aber auch bei anderen ganz praktischen Fragen zurate gezogen werden: Zum Beispiel wurde in der Vergangenheit die Diskussion um Abstandsregeln von Windrädern zu Wohnhäusern in verschiedenen Bundesländern anhand der vom Zensus erhobenen Daten geführt.

Wie viele Erwerbstätige gibt es? Wo werden in den kommenden Jahren wie viele Kinder eingeschult? Wie viele Gebäude und Wohnungen sind in Deutschland vorhanden? All das und vieles mehr kann mithilfe der Zensusergebnisse beantwortet werden. Die Ergebnisse werden von den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch in der EU genutzt. Sie liefern ein präzises Lagebild und helfen, die Auswirkungen von ganz unterschiedlichen Entscheidungen deutschlandweit abzuschätzen.

Datenschutz ist dabei ja ein wichtiges Thema. Wie sicher ist der Zensus?

Die amtliche Statistik lebt vom Vertrauen und von der Akzeptanz der Bevölkerung. Daher legen wir, die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, beim Zensus besonderen Wert auf Sicherheitsvorkehrungen, die den Schutz aller Daten garantieren. So werden von Anfang an maximale Datenschutzstandards mitgedacht, zum Beispiel über strenge Zugriffsbeschränkungen und moderne Verschlüsselungstechniken. Die Verfahren technischer und organisatorischer Art zum Schutz der Daten werden zudem regelmäßig evaluiert und entsprechen den neuesten technischen Sicherheitsstandards.

Außerdem werden die Daten nur anonymisiert ausgewertet, personenbezogene Daten so früh wie möglich gelöscht. Beim Zensus geht es ja sowieso nicht darum, etwas über die individuellen Le-



Katja Wilken
ist Gesamtprojektleiterin des
Zensus 2022.

© Destatis

bensverhältnisse oder Einstellungen der Einwohnerinnen und Einwohner zu erfahren. Statistik bedeutet eben nicht, dass der Einzelfall dargestellt wird. Vielmehr werden die Daten verallgemeinert, Summen gebildet und Durchschnitte berechnet, sodass Entscheidungsträgerinnen und -träger eine verlässliche Grundlage erhalten.

Wie sieht die Zukunft des Zensus aus?

Aus dem Zensus wird der Registerzensus. Die Methodik wird weiter optimiert. Bis 2031 werden wir Schritt für Schritt auf ein rein registerbasiertes Verfahren umstellen, bei dem keine zusätzlichen Befragungen mehr nötig sind. Geokodierte Bevölkerungszahlen sollen der EU erstmals bereits zum Stichtag 31. Dezember 2024 bereitgestellt werden. Hier müssen wir zuverlässig die Lieferpflichten Deutschlands erfüllen.

Indem wir zukünftig Datenübermittlungen aus Verwaltungsregistern den Vorzug geben, kommen wir auch dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2018 nach. Für den Zensus 2022 müssen noch mehr als zehn Millionen Bürgerinnen und Bürger sowie 23 Millionen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer befragt werden. Sie alle wird der Registerzensus spürbar entlasten. Unsere Online-Fragebogen sind zwar sehr nutzerfreundlich, aber Informationen, die Bürgerinnen und Bürger bereits der Verwaltung geliefert haben, sollen künftig nicht erneut erfragt werden. Der Registerzensus setzt damit konsequent das Once-Only-Prinzip um, wie es der Koalitionsvertrag der Bundesregierung zum Bürokratieabbau fordert. ■

Zensus 2022

Die statistische Erhebung „Zensus 2022“ ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Diese Bevölkerungs- und Wohnungszahlen nutzen Bund, Länder und Gemeinden als verlässliche Basiszahlen für ihre Planungen. Der größte Teil der Daten wird aus Verwaltungsregistern herangezogen, sodass die Bevölkerung – mit Ausnahme einer Stichprobe zur Verbesserung der Datenbasis – keine direkte Auskunft mehr geben muss. Kombiniert wird diese registergestützte Bevölkerungszählung mit einer Gebäude- und Wohnungszählung. Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll.

Weitere Informationen:
www.zensus2022.de




 Fachkräftemangel

Höchste Zeit für Experimente!

Der Fachkräftemangel setzt Wirtschaft und öffentlichem Dienst zu. Und es wird noch schlimmer: Der Arbeitsmarkt leert sich in den nächsten Jahren aufgrund der Demografie zusehends. Wer künftig noch gute Mitarbeiter finden will, muss endlich auf unkonventionelle Methoden setzen.

Gibt es ihn oder gibt es ihn nicht? Jahrelang war der Fachkräftemangel nicht mehr als ein Phänomen, über das Unternehmen und Staat klagten. Manche Beobachter taten ihn gar als „Mythos“ ab. Dabei lässt sich der Fachkräftemangel längst quantifizieren – und ist doch weit mehr als eine Zahl in Statistiken. Die erfolglose Suche nach neuen Kolleginnen und Kollegen avanciert zur Bedrohung für das gesamte Land. Längst ächzen Unternehmen und Schulen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser unter ihr.

Erst Mitte Mai warnte das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft: Für 558 000 offene Stellen gebe es keine qualifizierten Arbeitslosen. Der coronabedingte Knick in der Arbeitsmarktstatistik ist längst Geschichte, der Krieg in der Ukraine kann dem Arbeitsmarkt nichts anhaben. Wenn sich die Babyboomer aus den geburtenstarken Jahrgängen der Sechziger in den kommenden Jahren in großen Scharen in Rente oder Pension verabschieden, wird es auf dem Arbeitsmarkt noch leerer.

Und doch werben etliche Arbeitgeber auf dieselbe uninspirierte Weise um Personal wie in den Jahren zuvor. In den immer gleichen, stichpunktartigen Annoncen heißt es: „Was Sie mitbringen“, „Das sind Ihre Aufgaben“ und „Das bieten wir Ihnen“. Kreativität? Fehlanzeige. Stattdessen wird abgewartet. Die Bewerber? Werden schon kommen. Alles läuft nach Schema F.

Die Warterei muss jetzt ein Ende haben. Neue Kollegen müssen auf neuen Kanälen mit neuen Inhalten erreicht werden. Denn von allein kommen sie nicht mehr. Die Nachricht ist auch für den öffentlichen Dienst nicht neu: Schon 2018 prognostizierte die Beratung PWC, dass im öffentlichen Sektor im Jahr 2030 816 000 Fachkräfte fehlen werden – viel mehr als im Gesundheitswesen oder der Industrie.

Dabei braucht es nicht mal großangelegte Kampagnen oder Unmengen an Budget, um Bewerber zu finden: Die Karriereplatt-

form LinkedIn zählt in der Wirtschaft längst zu den wichtigsten Rekrutierungsmaschinerien. Hier erreichen die Firmen mögliche Bewerber mit regelmäßigen Beiträgen, gewähren Einblicke hinter die Firmtür, veröffentlichen Stellenanzeigen und schreiben Talente per Direktnachricht an. Die neuen Kollegen können sich mit ihrem Profil innerhalb weniger Minuten – manchmal sogar Sekunden – bewerben. Erste Firmen experimentieren sogar erfolgreich mit dem Recruiting auf der Videoplattform TikTok und stellen in kurzen, mit Musik untermalten Videos den Joballtag im Unternehmen vor. Es ist unerklärlich, warum der öffentliche Dienst dieses Potenzial außer Acht lässt. Not macht doch bekanntlich erfinderisch.

Immerhin fänden sich auf Plattformen wie LinkedIn auch die besonders begehrten Mitarbeiter, die die öffentliche Hand angesichts der desaströsen und häufig kritisierten Digitalisierung der Verwaltung mehr als dringend benötigt: ITler.

Neue Kollegen müssen auf neuen Kanälen mit neuen Inhalten erreicht werden. Denn von allein kommen sie nicht mehr.

Nur einige wenige öffentliche Einrichtungen gehen auf LinkedIn vorweg. Die Städte Köln und München sowie die Berufsfeuerwehr der bayerischen Landeshauptstadt bespie-

len ihre Kanäle mit Beiträgen zur Karriere im eigenen Haus. Auch das Bundesverwaltungsamt tut das. Aber die Versuche sind noch allzu zaghaft und rar. Diverse staatliche Einrichtungen haben zwar Profile auf LinkedIn. Der Bundeswehr folgen immerhin mehr als 16 000 Nutzer. Klickt man dann allerdings auf die Übersicht der bisher geposteten Beiträge, finden sich: keine. So lässt sich das verstaubte Image des Arbeitgebers Staat sicher nicht aufpolieren.

Die Zeit, dass Bewerber auf Arbeitgeber zugehen, ist vorbei. Heute ist das im vielzitierten „War for Talents“ andersherum. Das müssen einige Personalabteilungen dringend begreifen.

Der Autor ...

... Dominik Reintjes ist Redakteur im Ressort „Erfolg“ der WirtschaftsWoche.

Dominik Reintjes

Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung

60 Anträge für den dbb Gewerkschaftstag



Die Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung hat am 26. April 2022 in Berlin die Weichen für die künftige seniorenpolitische Agenda des dbb gestellt. Die dbb Senioren werden sich mit mehr als 60 Anträgen an den dbb Gewerkschaftstag wenden, der Ende November 2022 stattfindet.



Ein erheblichen Teil der Tagung füllte die rege Diskussion um die rund 160 Antragsvorschläge aus den dbb Landesseniorenvertretungen und den Seniorenorganisationen der Fachgewerkschaften. „Die konstruktive und detaillierte Diskussion dokumentiert das große Interesse der älteren Generation, sich aktiv und kritisch in die Politik einzumischen und die Gesellschaft zu gestalten“, freute sich der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing. In diesem Zusammenhang streben die dbb Senioren auch einen beratenden Sitz in der Bundesleitung des dbb an.

Neben originären Forderungen, wie denen nach einer flexiblen Gestaltung des Eintritts in den Ruhestand, nach monetären Verbesserungen in der Rente und nach dem Erhalt des Niveaus in der Beamtenversorgung, versteht sich die dbb bundesseniorenvertretung auch als gesellschaftspolitische Kraft. „Dass wir für ein Pflegepersonengeld als Pendant zum Elterngeld und die Verbesserung der Anerkennung von Pflegezeiten pflegender Angehöriger in Rente und Pension eintreten, spiegelt dieses Selbstverständnis wider“, so Klitzing.

„Eine wichtige Säule unseres Pflegesystems sind die pflegenden Angehörigen, deren Leistung für Familie und Gesellschaft ebenso hoch bewertet werden muss wie die Kindererziehung. Und dennoch macht Pflege arm. Finanzielle, personelle und organisatorische Verbesserungen in der Pflege sind daher unabdingbar“, unterstrich Klitzing weiter. Dafür seien keine zinslosen Darlehen für pflegende Angehörige sinnvoll, sondern ein steuerfinanziertes Pflegepersonengeld. „Die Entscheidung für Kinder treffen wir selbst. Auf die Pflegebedürftigkeit von Angehörigen haben wir dagegen keinen Einfluss.“

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach betonte in seinem Grußwort die Wertschätzung des dbb für die Arbeit der Seniorinnen und Senioren. Auch hob er hervor, dass seniorenpolitische Belange im dbb immer mitgedacht werden. Das zeige sich unter anderem in zahlreichen gemeinsamen politischen Vorstößen. Zuletzt hatten dbb und dbb Senioren die Bundesregierung aufgefordert, Ruheständler ins Energieentlastungspaket aufzunehmen. ■

Joachim Herrmann, Vorsitzender der Innenministerkonferenz (IMK)

Die Anzahl, Komplexität und Professionalität von Cyberangriffen nimmt stetig zu



Joachim Herrmann ist Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration. Im Januar 2022 übernahm er turnusgemäß den Vorsitz der Innenministerkonferenz (IMK).

Stillstand bedeutet in der Cybersicherheit einen Rückschritt. Wir müssen deshalb immer am Ball bleiben und unsere Cybersicherheitsmaßnahmen ständig fortentwickeln.

Berichte über Cyberangriffe gibt es immer wieder. Zuletzt macht ein mutmaßlicher Angriff auf die Fernwartung von Windkraftanlagen Schlagzeilen. Eine These lautete, dass russische Hacker im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg die Energieversorgung treffen wollten. Wie ist es Ihrer Ansicht nach um die IT-Sicherheit in Deutschland heute insgesamt bestellt?

Wir haben bereits umfangreiche Netzwerke aus Politik, Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft zur Stärkung der Cybersicherheit entwickelt. Dennoch sind wir nicht unverwundbar. Cyberangriffe auf Behörden sowie auf Unternehmen und Einrichtungen in Deutschland sind weiterhin zu befürchten. Das gilt derzeit gerade auch angesichts des Ukraine-Kriegs. Daher sind alle Unternehmen und Einrichtungen aufgerufen, die Sicherheitsvorkehrungen genau auf den Prüfstand zu stellen und bei Bedarf zu verstärken.

Unser Cyber-Allianz-Zentrum Bayern, das beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelt ist, hat sein Präventionsangebot ausgebaut. Es versendet fortlaufend Warnmeldungen an gefährdete Unternehmen. Alle bayerischen Behörden mit Cybersicherheitsaufgaben, dazu gehören unter anderem auch die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime und das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, bündeln ihre Kompetenzen in der 2020 geschaffenen „Cyberabwehr Bayern“, einer behördeninternen Informations- und Kooperationsplattform. Dort findet ein regelmäßiger Lageaustausch statt. Bayernweit sind auch die sogenannten „Quick-Reaktion-Teams“ der Bayerischen Polizei rund um die Uhr einsatzbereit. Die spezialisierten IT-Ermittler und IT-forensischen Spurensicherer werden beispielsweise bei schwerwiegenden Cyberangriffen direkt vor Ort eingesetzt.

Gerade bei herausragenden Fällen von Cybercrime ist es wichtig, schnellstmöglich vor Ort digitale Spuren zu sichern. Daher haben wir diese Spezialeinheiten in jedem Präsidium der Bayerischen Landespolizei und beim Bayerischen Landeskriminalamt eingerichtet. Wichtig ist: Stillstand bedeutet in der Cybersicherheit einen Rückschritt. Wir müssen deshalb immer am Ball bleiben und unsere Cybersicherheitsmaßnahmen ständig fortentwickeln. Und aktuell wegen etwaiger Cyberangriffe aus Russland besonders wachsam sein.

Private Unternehmen sind relativ häufig von Angriffen betroffen, vermutlich gibt es sogar eine hohe Dunkelziffer. Aber auch staatliche Stellen werden immer wieder attackiert, letztes Jahr wurde etwa die gesamte IT-Infrastruktur des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lahmgelegt. Warum sind öffentliche Einrichtungen für Cyberkriminelle überhaupt interessant?

Die Fallzahlen im Bereich Cybercrime sind in den vergangenen Jahren allgemein gestiegen. Die Sicherheitsbehörden beobachten, dass neben der Anzahl auch Komplexität und Professionalität von Cyberangriffen stetig zunehmen. Einhergehend mit der beschleunigten Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und der sprunghaft angestiegenen Nutzung von Homeoffice-Lösungen im Zuge der Coronapandemie haben sich auch die Angriffsflächen bei kommunaler IT signifikant erhöht.

Ob es sich bei den bekannt gewordenen Fällen erfolgreicher Cyberangriffe um gezielte Attacken gehandelt hat oder ob diese Opfer einer unspezifischen, aber breit gestreuten Malware-Kampagne geworden sind, lässt sich nicht immer zweifelsfrei klären. Gleiches gilt für die Motive von Cyberkriminellen, die in der Regel monetärer Natur sind oder auf das Erbeuten personenbezogener Daten abzielen. Als Vorsitzender der Innenministerkonferenz ist mir wichtig, dass wir dieser Entwicklung nicht tatenlos zuschauen. Ergänzend zu den Maßnahmen der Länder hat die Innenministerkonferenz deshalb eine Expertengruppe damit beauftragt, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur Herstellung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus bei den Kommunen zu erarbeiten.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat gerade in Sachsen mit einer „Roadshow Kommunen“ begonnen, um für die Bedrohungslage zu sensibilisieren und konkrete Handlungsempfehlungen zu geben. Abgesehen von so einem Informationsaustausch: Wie können Bund, Länder und Kommunen ihre Zusammenarbeit bei der IT-Sicherheit verbessern?

Eine wichtige Rolle bei der grundsätzlichen Zusammenarbeit und Koordinierung von Bund und Ländern hat die Innenministerkonferenz. Das gilt insbesondere auch für die Cybersicherheit. Wie mir auch unsere Fachleute bestätigen, entwickelt sich die Bund-Länder-Zusammenarbeit hier sehr positiv. Für die operative Arbeit entscheidend sind neben einem engen Informationsaustausch gute Spezialisten.

Bayern hat daher 2017 ein eigenes Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik errichtet. Im Fokus steht dabei nicht nur der bessere Schutz der IT-Systeme des Freistaats, sondern auch der Aufbau einer Fachbehörde für IT-Sicherheit, um insbesondere Kommunen und Betreiber kritischer Infrastrukturen fachkundig zu beraten und zu unterstützen. Kommunen in Bayern können dadurch auf ein breit gefächertes Angebot zurückgreifen, das bis hin zu einer individuellen Fachberatung und Unterstützung bei konkreten Vorfällen reicht. Andere Länder ziehen hier bereits nach, was sehr zu begrüßen ist.

Für die besten Sicherheitsstandards braucht man die besten Leute. Gerade im IT-Bereich ist die Konkurrenz um qualifizierte

beschäftigte aber enorm, oft hat der Staat gegenüber der besser zahlenden Privatwirtschaft das Nachsehen. Was muss sich ändern, damit gerade auch auf kommunaler Ebene in der Fläche genug Spezialisten gewonnen werden können?

Der Fachkräftemangel im IT-Sektor betrifft Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen. Einerseits müssen wir geeignete Maßnahmen ergreifen, damit die IT-Studiengänge an den Hochschulen und Universitäten mehr Absolventinnen und Absolventen hervorbringen. Andererseits müssen wir aber auch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber durch adäquate Bezahlung, flexible Gestaltung des Arbeitsumfelds und transparente Entwicklungsmöglichkeiten weiter steigern.

Zusätzlich müssen wir prüfen, inwiefern die eigenen Ausbildungs- und Fachstudiengänge, die IT-Fachkräfte an den öffentlichen Dienst binden, weiter ausgebaut werden sollen. Dabei dürfen wir aber auch nicht vergessen: Nicht jede Kommune braucht Dutzende IT-Spitzenabsolventen. Daher haben wir in Bayern ein eigenes Landesamt für Sicherheit in

der Informationstechnik ins Leben gerufen, das den Kommunen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Auch auf europäischer Ebene gewinnt das Thema IT-Sicherheit an Bedeutung. Die Innenministerkonferenz hat bei ihrer Sondersitzung Ende März in Brüssel beschlossen, sich bei der anstehenden Umsetzung der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-2-Richtlinie) eng abzustimmen. Wie geht es hier konkret weiter?

In den laufenden Trilogverhandlungen auf EU-Ebene zwischen Kommission, Rat und Parlament werden derzeit noch offene Detailfragen abgestimmt. Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom Dezember 2020 soll künftig der Fokus weniger auf dem Schutz bestimmter kritischer Infrastrukturen (KRITIS) liegen. Vielmehr soll die Widerstandsfähigkeit von allen Einrichtungen gestärkt werden, die für die Aufrechterhaltung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen und wirtschaftlicher Aktivitäten unerlässlich sind.

Der Vorschlag sieht zudem eine Ausweitung des Anwendungsbereichs von Energie und Verkehr auf weitere kritische Sektoren vor. Diesen Paradigmenwechsel begrüße ich sehr. Denn die NIS-2-Richtlinie ist ein wichtiger Schritt für mehr Cybersicherheit und bietet eine zeitgemäße Strategie für einen effektiven Schutz kritischer Infrastrukturen in Bayern, Deutschland und Europa. Das verbessert nicht nur die Ausfallsicherheit entsprechender Einrichtungen, sondern auch die generelle Widerstandskraft unserer modernen Gesellschaft gegenüber Krisen und Katastrophen. ■

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

„Bleiben Sie ruhig, bleiben Sie wachsam!“



Modelfoto: Syda Productions/Colourbox.de

Nachts um drei Uhr nimmt das Unheil seinen Lauf. Im Uniklinikum Düsseldorf fallen am 10. September 2020 etwa 30 Server aus. Die IT des Großversorgers, Forschungs- und Lehrkrankenhauses bricht zusammen, weite Teile des medizinischen Betriebs gehen in die Knie. Die Klinik muss sich von der allgemeinen Notfallversorgung abmelden. Eine 78-jährige Patientin stirbt im Rettungswagen, der das UDK nicht anfahren kann und ins 25 Kilometer entfernte Wuppertal ausweichen muss – das kostet Zeit, die die Seniorin nicht mehr hat. Wenige Stunden später ist klar: Das Klinikum wurde von einem Cyberangriff getroffen. Hacker haben Ransomware eingeschleust, die die Systeme verschlüsselte. Erst Wochen später kann die Klinik wieder halbwegs in den Normalbetrieb gehen. Die Aufräumarbeiten, die die IT-Abteilung gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten zu bewältigen hat, dauern noch lange an ...

Das war schon sehr spannend“, erinnert sich Tim Griese, Sprecher des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). „Wenn eine Klinik betroffen ist, dann kann es letztlich immer auch um Menschenleben gehen.“ Der Vorfall in Düsseldorf wurde der Bundesbehörde vorschriftsgemäß gemeldet, da es sich beim Düsseldorfer Uniklinikum um eine sogenannte KRITIS-Einrichtung handelt – das sind kritische Infrastrukturen mit wichtiger Bedeutung für das Funktionieren des staatlichen Gemeinwesens, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Diese Einrichtungen

sind definiert in der Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie) sowie in der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz. „In so einem Fall schalten die Kollegen in unserem Lagezentrum sofort und ziehen im gesamten Haus entsprechende Expertise zusammen, um die Betroffenen zu unterstützen“, erklärt Griese.

Mobile Einsatzteams, Analyse und Prävention

„Wir versuchen gemeinsam zu ermitteln, was genau passiert ist, und geben, wenn möglich, unmittelbare Hilfestellung. Mittlerweile haben wir auch mobile Einsatzteams – die Mobile Incident



Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist die Cybersicherheitsbehörde der Bundesrepublik. In der Bonner Zentrale und am Dienort im sächsischen Freital arbeiten rund 1 500 Expertinnen und Experten daran, dass auch das digitale Deutschland sicher ist.



Rund um die Uhr ist derzeit das nationale IT-Lagezentrum in Bonn besetzt. Auf den Screens laufen in Echtzeit Informationen aus verschiedensten Systemsensoren ein. Das Lagezentrum ist unmittelbar verbunden mit dem CERT-Bund – das Computer Emergency Response Team der Bundesverwaltung, sozusagen das Notfallteam des BSI.

© Norbert Ittermann (2)

Response Teams –, die auf Anfrage ausrücken und vor Ort unterstützen – zunächst bei der Bewältigung des eigentlichen Vorfalls und dann auch im Nachgang bei Analyse und Prävention. Denn das Tückische an solchen Angriffen ist, dass es leider oft nicht mit der Erstbereinigung getan ist.“

Die Cyberkriminellen haben immer häufiger Hintertüren in ihre Schadcodes eingepflanzt, die ihnen eine unbemerkte Rückkehr ermöglichen sollen. „Da ist eine sehr umfangreiche Analyse erforderlich, für die wir Geschädigten immer zu professionellen Dienstleistern raten – alleine können das die IT-Abteilungen vor Ort schon personell oft nicht leisten“, erklärt Griese. Auch das BSI könne in solchen Fällen nur im Rahmen der Ersthilfe und beratend zur Seite stehen – „das aber dann schon in dem Sinne, dass unsere Fachleute hier ad hoc kreative Lösungen entwickeln, wie man etwa über Umwege Systeme wieder zum Laufen bekommt“, berichtet der BSI-Sprecher.

Doch so spannend sich Vorfälle wie der in Düsseldorf anhören: Lieber wäre es den Expertinnen und Experten vom BSI, wenn es erst gar nicht dazu kommen würde. Daran und dafür arbeiten die rund 1 500 Kolleginnen und Kollegen am Dienstsitz in Bonn, am



BSI-Sprecher Tim Griese: Im Notfall „schalten die Kollegen im Lagezentrum sofort und ziehen im gesamten Haus entsprechende Expertise zusammen, um die Betroffenen zu unterstützen“.

© BSI (3)

Standort im sächsischen Freital sowie am Stützpunkt des BSI in Saarbrücken.

Zum einen hat das BSI, gegründet 1991, die operative Aufgabe, die Regierungsnetze zu schützen, und ist zentrale Meldestelle für IT-Sicherheit innerhalb der Bundesverwaltung, um bei IT-Krisen nationaler Bedeutung durch Informationen und Analysen die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung sicherzustellen. Verbindliche Mindestanforderungen legt das BSI auch für die KRITIS-Einrichtungen und -Akteure fest. Zum anderen entwickelt die Behörde gemeinsam mit Wissenschaft und Markt Sicherheitsstandards für die Beschaffung und den Einsatz von IT – insbesondere in den Bundesbehörden, aber mittlerweile auch weit darüber hinaus. Mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 wurde 2021 auch der digitale Verbraucherschutz im BSI verankert.

Als Gestalter einer sicheren Digitalisierung in Deutschland unterstützt die Bundesbehörde Bürgerinnen und Bürger in der Risikobewertung von Technologien, Produkten, Dienstleistungen und Medienangeboten, etwa durch die Einführung eines IT-Sicherheitskennzeichens. „Wer zum Beispiel am Tresen in einer Arztpraxis auf dem Chipkarten-Lesegerät das BSI-Siegel sieht, darf davon ausgehen, dass dieses Gerät vom BSI zertifiziert ist“, erklärt BSI-Sprecher Griese.

24/7 im IT-Lagezentrum des Bundes

An der Spitze des BSI steht die Leitung mit Präsident Arne Schönbohm, die durch den Leitungsstab unterstützt wird. Die Facharbeit des BSI ist in acht Abteilungen organisiert, jede setzt sich aus bis zu drei Fachbereichen zusammen. Die Fachbereiche unterteilen sich wiederum in verschiedene Referate.

Rund um die Uhr ist derzeit das nationale IT-Lagezentrum in Bonn besetzt. „Seit Februar arbeiten wir hier 24/7“, berichtet BSI-Sprecher Griese. Nachts ist mindestens eine Kollegin oder ein Kollege

vor Ort, tagsüber kommen drei weitere hinzu. Das Lagezentrum ist unmittelbar verbunden mit dem CERT-Bund – das Computer Emergency Response Team der Bundesverwaltung, sozusagen das Notfallteam des BSI. CERT-Bund ist zentrale Anlaufstelle für präventive und reaktive Maßnahmen mit Bezug auf sicherheits- und verfügbarkeitsrelevante Vorfälle in Computersystemen bundesweit. IT-Sicherheitsvorfälle werden hier in Zusammenarbeit mit den Betroffenen bearbeitet. Zu den Hauptaufgaben zählen unter anderem das Erstellen und Veröffentlichen von präventiven Handlungsempfehlungen zur Schadensvermeidung, Hinweise auf Schwachstellen in Hardware- und Softwareprodukten, Vorschläge für Maßnahmen zur Behebung von bekannten Sicherheitslücken, Warnungen oder Alarmierungen bei besonderen informationstechnischen Bedrohungslagen und Empfehlungen von reaktiven Maßnahmen zur Schadensbegrenzung oder -beseitigung.

„Mit der Veröffentlichung von Warnmeldungen sollen Vorfälle wie Angriffe von Hackern möglichst im Vorfeld abgewandt werden“, erläutert BSI-Sprecher Griese. Um möglichst frühzeitig Unregelmäßigkeiten zu entdecken, monitoren die Expertinnen und Experten im Bonner Lagezentrum und dessen Backoffice fortlaufend bestimmte Websites, insbesondere die der Bundesregierung und -verwaltung, aber auch andere hochfrequente Auftritte wie etwa Nachrichtenportale.

Ukraine-Krieg: „Abstrakt erhöhte Bedrohungslage“

Mit Blick auf die Situation in der Ukraine erkennt das BSI derzeit eine „abstrakt erhöhte Bedrohungslage“ für Deutschland. „Das heißt, wir sehen aktuell keine akute unmittelbare Gefährdung der Informationssicherheit in Deutschland, aber das kann sich jederzeit ändern. Deswegen appellieren wir weiterhin an Unternehmen, Organisationen und Behörden, ihre IT-Sicherheitsmaßnahmen zu erhöhen“, berichtet der BSI-Sprecher.

Seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine sei es zu unzusammenhängenden IT-Sicherheitsvorfällen gekommen, die aber bislang nur vereinzelt Auswirkungen hatten. Im Auge hat das BSI in dem Zusammenhang auch die erhöhten Aktivitäten von sogenannten Trollen, etwa in den Kommentarspalten von Medien-Websites oder Social-Media-Netzwerken. Zudem sind mittlerweile Phishingmails mit Bezug zum Ukraine-Krieg im Umlauf – insbesondere mit dem Ziel sogenannter Vorschussbetrügereien, bei denen die E-Mail-Empfänger zum Beispiel gebeten werden, vermeintlichen Opfern des Krieges Geld für die Flucht zu überweisen.

„Bleiben Sie ruhig, bleiben Sie wachsam!“, rät das BSI Unternehmen und Einrichtungen, „machen Sie Ihre ‚digitalen Hausaufgaben‘: Aktualisieren Sie Ihre Notfallpläne, machen Sie regelmäßig Back-ups, halten Sie Ihre Systeme aktuell und holen sich, da wo Ressourcen und Kompetenzen fehlen, die entsprechende Unterstützung durch Dienstleister hinzu. Zudem sollten Ihre Mitarbeitenden in der aktuellen Situation in Bezug auf Phishingmails, Social Engineering und Fake News sensibilisiert werden. Denn Desinformation und Phishingmails mit Ukraine-Bezug könnten jetzt ein mögliches Einfallstor für Kriminelle werden“, heißt es im offiziellen Lagebild.

Von Beginn an begeistert „von der professionellen Arbeitsatmosphäre und dem tollen Teamspirit“: Jason Wirtz macht am BSI seine Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration.



Cyberkriminalität & Co – ein spannender Arbeitsplatz

Der Computer als Tatwaffe und Cyberkriminalität als wachsendes Betätigungsfeld der Organisierten Kriminalität – auch als Arbeitgeber weckt das spannende Themenspektrum der Bundesbehörde Interesse. Seit Kurzem dabei, aber bereits „voll im Team“, ist

Jason Wirtz. Er hat nach dem Fachabitur im August 2021 seine Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration in Bonn begonnen und war von Beginn an begeistert „von der professionellen Arbeitsatmosphäre und dem tollen Teamspirit“. In einer dreimonatigen Grundausbildung bekamen er und seine Mitstreitenden von ihren Ausbildern zunächst alle technischen Basics verpasst – Elektrotechnik, PC-Komponenten von A-Z, Netzwerke und vieles mehr. „Alle drei

Azubis, die den Fachinformatiker hier momentan machen, haben in der ersten Klausur der Berufsschule mit mehr als 100 Prozent bestanden – das spricht für die Topausbildung, die wir hier bekommen“, freut sich Wirtz.

In dem dreimonatigen Technik-Crashkurs hätten er und seine Mitstreitenden all den Stoff gelernt, den sie eigentlich erst bis zur Zwischenprüfung parat haben müssten, hat der junge Azubi beim Vergleich mit anderen Auszubildenden festgestellt. Mittlerweile ist Jason Wirtz mitten in der Rotation und Hospitation in allen möglichen Abteilungen und Referaten des BSI. Er arbeitet voll im Tagesgeschäft mit, erhält Aufgaben, die er eigenverantwortlich erledigen muss, und berät bereits im unmittelbaren Kundenkontakt etwa Länder und Kommunen in Fragen, die er aus dem IT-Grundschutzkompendium des BSI beantwortet.

Sicher habe er nach dem Fachabitur darüber nachgedacht, in die freie Wirtschaft zu gehen. „Aber die Jobsicherheit im öffentlichen Dienst ist schon ein Faktor für mich, ebenso die ausgewogene Work-Life-Balance, die die verschiedenen Arbeitszeitmodelle bieten. Und das BSI hat für uns Berufseinsteiger ja auch reichlich Perspektiven: Neben garantierter und dauerhafter Weiterbildung könnte ich beispielsweise noch ein Studium an der FH Bund dranhängen“, sagt der angehende Fachinformatiker.

Sinnvolle Arbeit im Dienst der Allgemeinheit

„Am Ende zählt für viele, dass sie die Arbeit bei uns als sinnhaft empfinden, weil sie etwas für die Allgemeinheit tun wollen“, sagt Alessandra Krüger, BSI-Ausbildungsleiterin und zuständig für Per-



sonalentwicklung. „Ich will nicht nur irgendwo sitzen und Dinge verkaufen“ – das hören wir ganz oft in Vorstellungsgesprächen. Freilich hätte das BSI gerne noch mehr junge Talente, insbesondere im IT-Bereich. Während auf einen Ausbildungsplatz im Verwaltungsbereich über hundert Bewerbungen eingehen, sind es in der IT nur rund 40. „Da ist die Auswahl noch überschaubar“, bedauert Krüger. Deswegen sind die BSI-Personaler auch engagiert bei Ausbildungsmessen und Kampagnen dabei und werben aktiv für die Cyberbehörde als Arbeitgeber.

An interessanten Perspektiven mangelt es der Bundesbehörde wahrlich nicht: In Kooperation mit der Fachhochschule des Bundes in Brühl bietet das BSI als Alternative zur Ausbildung den dualen Diplomstudiengang „Digital Administration and Cyber Security“ – kurz DACS – an, der speziell für die Anforderungen von Sicherheitsbehörden konzipiert wurde. Eine weitere Aufstiegschance ist die Masterförderung. „Sie ermöglicht Mitarbeitenden, berufs begleitend einen Hochschulabschluss im Bereich IT-Sicherheit zu machen, der dann zum Aufstieg in den höheren Dienst befähigt“, erklärt Krüger. Auch Bestandsbeschäftigten werden neben regelmäßigen Fortbildungen vielfältige Perspektiven für die Weiterentwicklung geboten. Für Führungskräfte gibt es ein eigenes Entwicklungsprogramm.

Immer gesucht: Neue Talente für das BSI

Auch über das BSI und die hauseigene Ausbildung hinaus halten die Personaler der Bundesbehörde ständig nach Talenten Ausschau. „Vornehmlich aus dem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Bereich sowie Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Mathematik. Interessiert sind wir aber ebenso an IT-Affinen aus anderen Bereichen, wie etwa Politikwissenschaften, Jura oder BWL“, erläutert Alessandra Krüger, „oder eben Fachkräften aus anderen technischen Disziplinen, die im Zusammenhang mit Cybersicherheit relevant sind. Das Umfeld im BSI entwickelt sich dynamisch, wir wachsen mit unseren Aufgaben. Dafür brauchen wir Fachleute, denen auf ihrem Gebiet so schnell niemand etwas vormacht.“

Menschen wie Kristina Schönenborn. Nach einem Masterabschluss in Medizintechnik und mehrjähriger Berufserfahrung im Klinikbereich war sie auf der Suche nach einer „sinnvollen Weiterentwicklung“. Und fand sie beim BSI. Hier arbeitet sie seit Januar im Referat Cybersicherheit im Gesundheits- und Finanzwesen. „Mir fehlen natürlich noch einige IT-Kenntnisse, aber

„Sinnvolle Weiterentwicklung“: Kristina Schönenborn wechselte nach einem Masterabschluss in Medizintechnik und mehrjähriger Berufserfahrung im Klinikbereich zum BSI und kümmert sich nun um die IT-Sicherheit im Gesundheitswesen.



Cyberkriminalität

Computer als Tatwaffe

Cyberkriminalität zählt mittlerweile zu den größten Bedrohungen für die Wirtschaft und staatliche Infrastrukturen und weitet sich auf immer mehr Delikttypen aus: organisierte Banden, die Bankdaten stehlen, Hochstapler, Spione, Erpresser, die sich in Systeme einschleichen und diese über eine Verschlüsselung lahmlegen, bis gegen die Zahlung eines Lösegelds der befreiende Code zur Verfügung gestellt wird – oder auch nicht. Immer häufiger sind neben Unternehmen, die oft nicht öffentlich über die Attacken auf sie reden, um schlechte Publicity zu vermeiden, auch Behörden und Verwaltungen betroffen, darunter Stadtwerke, Kommunalverwaltungen, Krankenhäuser und sogar der Deutsche Bundestag. Die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass dieser Verbrechenstyp weiterhin stark wächst. Insgesamt wurden 2021 mehr als 146 000 Fälle gezählt. Das entspricht einem Zuwachs um rund zwölf Prozent – bei noch relativ geringer Anzeigquote.

da wird man hier gut supportet“, sagt die Fachfrau für Medizintechnik. „In meiner früheren Tätigkeit habe ich gemerkt, wie sehr Digitalisierung die Arbeit im Gesundheitswesen optimieren kann – aber dass Sicherheit ein ganz entscheidender Faktor ist. Als Expertin für Medizintechnik kann ich hier jetzt einen wichtigen Beitrag für diese Sicherheit leisten. Das macht total Sinn für mich.“

Die Fachfrau kennt Schwachstellen und Angriffsvektoren „Gemeinsam mit Ärzten und Versicherungen schauen wir, wann und wo wir sinnvoll Standards einziehen, damit die hochsensiblen Gesundheitsdaten nicht in falsche Hände geraten können“, erklärt Schönenborn. Technische Medizinprodukte mit IT-Anbindung, wie etwa Herzschrittmacher oder Insulinpumpen, aber auch die dazugehörigen Apps, werden von Schönenborn und den interdisziplinären Teams und Fachgruppen inner- und außerhalb des BSI auf Schwachstellen geprüft und mit entsprechenden Anforderungskatalogen an die IT-Sicherheit versehen.

Mittlerweile ist in vielen Bereichen entscheidend, was das BSI sagt. Nicht nur die verbindlichen Standards, sondern auch die Empfehlungen der nationalen IT-Expertise haben Gewicht – und insbesondere die Warnungen der Bundesbehörde. „Wir dürfen offiziell vor Produkten und Schwachstellen warnen“, sagt BSI-Sprecher Tim Griese und betont, dass man sich des Einflusses, den man damit auf Markt und Menschen habe, in jeder Hinsicht bewusst sei: „Das ist ein scharfes Schwert. Aber Sicherheit geht in dem Fall vor“, stellt Griese klar.

Kristina Schönenborn findet, dass sie im BSI am richtigen Platz genau das Richtige tut. „Das ist exakt das, was ich schon immer machen wollte. Und es ist super, dass man hier auch immer offen für neue Ideen und Ansätze ist. Mir gefällt die Herangehensweise, dass wir uns hier nicht generell als ‚KontroleTTi‘ sehen, sondern eher als Moderatoren, die gemeinsam in einer breiten Allianz mit Herstellern, Wirtschaft und Wissenschaft Richtlinien erarbeiten. Sicherheit bringt ja nichts, wenn sie keiner realisiert“, sagt Schönenborn. Und BSI-Sprecher Griese ergänzt: „Natürlich kostet IT-Sicherheit Geld. Und es ist ein laufendes Projekt, das wir nur gemeinsam zum Erfolg machen können. Als Verteidiger muss man immer die gesamte Mauer im Blick haben – der Angreifer kann sich einen lockeren Stein aussuchen. Und wir stehen alle zusammen an dieser Mauer und geben unser Bestes.“

Britta Ibal

Gewerkschaftliche Basisarbeit

Herausforderungen und Chancen

Der Wandel der Arbeitswelt, die voranschreitende Digitalisierung und der schon länger anhaltende Trend zur Individualisierung der Gesellschaft verändern unser Leben nachhaltig. Der permanente Wandel macht auch vor den Gewerkschaften nicht halt. Es ist wichtig, auf diese Veränderungen adäquat zu reagieren und für neue Wege offen zu sein. Dabei bedarf es großer Anstrengungen und neuer Ideen, mehr Mitglieder zu mehr ehrenamtlichem Engagement zu bewegen. Gewerkschaft lebt von dem Einsatz und Enthusiasmus vieler.

Wer sich für die Arbeit in der Gewerkschaft oder dem Personal-/Betriebsrat oder einem Gremium engagiert, übernimmt eine Vielzahl an Aufgaben, darunter auch solche, mit denen er oder sie nicht gerechnet hat. Plötzlich eine Rede halten, ständig ansprechbar sein, Konfliktpartei oder Gesprächspartner sein und vieles mehr. Mit Übernahme eines Amtes oder einer spezifischen Aufgabe projiziert unser Umfeld eine neue Erwartungshaltung auf uns und unsere Arbeit. Menschen knüpfen ganz andere, neue Perspektiven, Hoffnungen, Forderungen an uns, die wir aus dem privaten oder beruflichen Umfeld oft nicht kennen.

Gewerkschaftsarbeit – insbesondere in der dbb Familie – hängt stark von einem funktionierenden und vielfältigen Ehrenamt ab – von Kolleginnen und Kollegen, die ihre Zeit für die Organisation und zum Wohle der Beschäftigten einsetzen. Die

Arbeit ist über die Jahre anspruchsvoller geworden. Konflikte moderieren,

Menschen motivieren und beraten, Führung übernehmen und rechtssicher Handeln und bei alledem auch noch solides Fachwissen mitbringen, sind nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was heute Gewerkschaftsarbeit charakterisiert.

Gut vorbereitet, auf mehrere Schultern verteilt, mit professionellem Hintergrund und familiärem Support lassen sich diese Aufgaben gut bewältigen. Ganz nebenbei stärken diese Herausforderungen individuelle Fähigkeiten und schärfen das persönliche Profil – gute Voraussetzungen für eine Karriere in Betrieb oder Gewerkschaft.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die dbb akademie Kolleginnen und Kollegen für ihr Engagement an der Basis. Ziel des neuen Lehrgangs Gewerkschaftsakademie ist die nachhaltige Förderung individueller Kompetenzen. Die

Gewerkschaftsakademie ist modular aufgebaut und bereitet die Teilnehmenden auf Ämter und Aufgaben in der Organisation vor. Hierbei bleiben die Teilnehmenden in einer festen Gruppe und können sich so hervorragend miteinander vernetzen. Mit dem Lehrgang baut die dbb akademie eine Brücke für ein starkes individuelles und privat-beruflich

ausbalanciertes, ehrenamtliches Engagement.

Die Themen der Kernmodule sprechen eine deutliche Sprache: Sich selbst in einem Zeitrahmen zu organisieren ist ein Schwerpunkt der Module. Es ist wichtig, für sich eine Balance zwischen Familie, Beruf und Gewerkschaft zu finden. So werden die Aufgaben im Ehrenamt dauerhaft und verlässlich bewältigt. Unterstützend wirken verschiedene Arbeitstechniken, die Zeit und Aufgaben zu strukturieren helfen.

Eine große Herausforderung ist es, im Ehrenamt im Team zusammenzuarbeiten. Nur so lässt sich die Arbeitsbelastung für jeden Einzelnen im Rahmen halten. Ein Team zu bilden und erfolgreich zu gestalten, ist keine Selbstverständlichkeit. Hier ist nicht nur eine gute Kommunikation wesentlich, sondern auch die Fähigkeit, sich im richtigen Augenblick entweder zurückzunehmen oder

sich durchzusetzen und die Führung zu übernehmen. Es gilt, die unterschiedlichen Fähigkeiten im Team zu vereinen, gemeinsam Ziele zu definieren und ein motivierendes Umfeld durch geteilte Verantwortung und zielgerichtete Nutzung aller Kompetenzen zu schaffen.

Eine gelungene Kommunikation ist das A und O. Dabei geht



© mast3r/stock.adobe.com



es nicht nur um eine gute Rede.

Es geht darum, die

Menschen anzusprechen, sie für die Anliegen ihrer Gewerkschaft mitzunehmen und sich auf ihre und deren Argumente einzulassen. Das gilt für die Ansprache genauso wie für die Moderation von Gesprächsrunden.

Dabei ist es wichtig, die Kommunikation positiv, sachlich und souverän zu gestalten. Das gilt auch für die Gespräche, in denen interessierte Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder gewonnen werden sollen. Können Sie die Vorzüge Ihrer Gewerkschaft in 90 Sekunden erläutern? Probieren

Sie es aus. Mehr Zeit ist oft nicht da, um die Aufmerksamkeit des Gegenübers zu binden. Diese und andere Techniken können gut trainiert werden.

Essenziell ist auch das Gewerkschaftsmodul. Es vermittelt das Wissen über Gremien, Funktionen, Aufgaben, Politik und Positionen sowie die vielen Leistungen im dbb und der jeweiligen Fachgewerkschaft.

Die fünf Module sind im Grundsatz als zweitägige Präsenzseminare konzipiert, können aber in unterschiedlichen Zeiteinheiten, bei Bedarf teilweise auch online durchgeführt werden. Mit den



Die Gewerkschaftsakademie

5 Kernmodule plus 5 optionale Zusatzmodule

Modul A: Kommunikation – „Vor und mit Menschen sprechen“

Modul B: Mitgliedergewinnung, -betreuung, -aktivierung

Modul C: Zeit- und Selbstmanagement

Modul D: Gewerkschaft als Team, Zusammenarbeit gestalten

Modul E: Gewerkschaftsmodul – dbb & Fachgewerkschaft

Optionale Module

> Zusatzmodul F: Überzeugend auftreten

> Zusatzmodul G: Verhandeln

> Zusatzmodul H: Umgang mit Konflikten

> Zusatzmodul J: Gewerkschaftsarbeit im digitalen Zeitalter

> Zusatzmodul K: Kampagne, Streik, Aktionen

Zusatzmodulen kann der Lehrgang variiert oder später ergänzt werden. Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Gewerkschaftsakademie bietet ein maximal flexibles Angebot, das für jede Gewerkschaft passend zusammengestellt wird. Ge-

werkschaften, Verbände und Landesbünde sind eingeladen, den Lehrgang auch in Kooperation von zwei oder mehr Organisationen durchzuführen. ■



Das unterschätzte Risiko

Wenn der Dienst nicht mehr zu schaffen ist

Beamtinnen und Beamte haben einen speziellen Bedarf zur Absicherung der Arbeitskraft. Eine Dienstunfähigkeitsversicherung hilft im Fall der Fälle, die verbleibende Lücke zu schließen und die finanziellen Folgen abzufedern.

In Deutschland gibt es jährlich über 10 000 Fälle von Dienstunfähigkeit. Tatsächlich scheidet heute jeder vierte Staatsdiener vorzeitig aus dem Dienst aus. Die Gründe für eine Dienstunfähigkeit sind vielfältig: Krankheit, Unfall, Burn-out oder Depressionen – selbst vermeintlich ungefährliche Bürojobs bergen Risiken, da auch Bewegungsmangel, langes Sitzen und Stress zu gravierenden Erkrankungen führen können.

Für die Feststellung einer Dienstunfähigkeit reicht es aus, wenn innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate lang kein Dienst verrichtet werden konnte und keine Aussicht besteht, in den nächsten sechs Monaten wieder voll einsatzfähig zu sein. Betroffene müssen nicht nur die gesundheitlichen Herausforderungen bewältigen, sondern auch mit erheb-

lichen finanziellen Folgen rechnen. Auch die begrenzte Dienstfähigkeit (Teildienstunfähigkeit) ist belastend: Man bleibt im Beruf, verfügt jedoch häufig nur noch über einen Teil des Einkommens.

Die konkrete Versorgung im Falle einer Dienstunfähigkeit ist abhängig vom Beamtenstatus. In jungen Jahren stehen Beamte auf Widerruf beziehungsweise auf Probe meist ohne Absicherung da und es besteht keine Möglichkeit mehr, privat vorzusorgen. Auch für Beamte auf Lebenszeit gilt: Mit der Mindestversorgung von rund 1 700 Euro ist der gewohnte Lebensstandard nicht zu halten. Daher: Um bei Dienstunfähigkeit finanziell abgesichert zu sein, ist eine maßgeschneiderte private Vorsorge die beste Option. Je früher Sie sich absichern, desto günstiger ist der Beitrag.



Modelfoto: Colourbox.de

Versicherte bei der DBV Deutschen Beamtenversicherung, exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk rund um Absicherung, profitieren von einer „echten Dienstunfähigkeitsklausel“. Hinter dem sperrigen Namen verbirgt sich sehr Wichtiges: Im Fall einer Dienstunfähigkeit nimmt die DBV keine eigene Prüfung vor, sondern schließt sich der Entscheidung des Dienstherrn an. Und ab einer Teildienstunfähigkeit von mindestens 20 Pro-

zent erhalten Sie optional anteilig die vereinbarte Leistung.

Natürlich finden auch Azubis und Angestellte im öffentlichen Dienst bei der DBV passende Absicherungen der eigenen Arbeitskraft. Die Berufsunfähigkeitspolizen (zum Beispiel: Starter-BU) enthalten ohne Mehrbeitrag bereits die erwähnte Dienstunfähigkeitsklausel – vorteilhaft bei einer späteren Verbeamtung. *sb*

Jetzt Angebote beim dbb vorsorgewerk anfragen!

Die Kolleginnen und Kollegen der Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk empfehlen den Vorsorgecheck auf www.dbb-vorteilswelt.de, mit dem sich der bestehende Versorgungsanspruch ermitteln lässt. Gerne erstellen sie individuelle Angebote und vermitteln auf Wunsch einen Berater vor Ort. Telefonisch – montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr unter 030.40816444 oder per E-Mail an vorsorgewerk@dbb.de.

dbb Mitglieder und ihre Angehörigen profitieren von bis zu 5,5 Prozent Beitragsvorteil, wenn sie sich bei der DBV gegen Dienst- oder Berufsunfähigkeit versichern*.

* bei Neuabschluss

Optimal versichert verreisen

Wenn Sie die Reiselust packt ...

Größere Reisepläne? Dann sollten Sie Ihre Absicherung überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Bei Reisen außerhalb Deutschlands: Checken Sie, ob eine ergänzende Auslandsreisekrankenversicherung besteht. Das betrifft auch Beihilferechtigte, denn Krankheitskosten, die im Ausland entstehen, können sich negativ auf die Beitragsrückerstattung ihrer privaten Krankenversicherung auswirken. Auch im Fall einer Coronaerkrankung im Ausland werden die Kosten für alle medizinisch notwendigen Behandlungen übernommen.

Die Auslandsreisekrankenversicherung singleTRAVEL der AXA/DBV wurde von „finanztest“ (Ausgabe 5/22) als günstigster, sehr guter Jahrestarif (Tarife für Einzelpersonen) ausgezeichnet. Sie ist bis kurz vor Reisebeginn abschließbar – für jährlich 7,92 Euro (ab dem 50. Lebensjahr: 20,52 Euro).

Über das dbb vorsorgewerk ist zudem eine günstige und passgenaue Reiserücktrittversicherung abschließbar. Wenn eine teure Reise storniert werden muss, beispielsweise wegen Krankheit, Schwangerschaft oder Arbeitsplatzwechsel, bleibt man so nicht auf den Storno- oder Umbuchungskosten sitzen.

Klick & Los: Die genannten Reiseversicherungen können Sie über dbb-vorteilswelt.de direkt online abschließen.



Modelfoto: PhotoVox/Colourbox.de

dbb vorteilsClub

Immer günstig unterwegs

Seit mehr als vier Jahren besuchen dbb Mitglieder und ihre Angehörigen den dbb vorteilsClub. Von Beginn an zählen das „Online Einkaufsportal“ und das „dbb autoabo“ zu den Angeboten.

Online-Shopping mit Rabatt

Besonders attraktive Nachlässe finden Sie im „Online Einkaufsportal“, das nur für registrierte Clubmitglieder erreichbar ist. Wieder stark im Kommen sind Ticketangebote, zum Beispiel für Musicals, Festivals und Freizeitparks. Ein Beispiel: bis zu 48 Prozent auf das 1-Tages-Ticket für das Heide Park Resort*. Auch beliebt: alles für die sommerliche Gartenparty mit Freunden und der Familie. Da gibt es zum Beispiel 20 Prozent bei Grillfürst oder 13 Prozent bei hagebau.de. Ein Dauerbrenner sind Geschenkgutscheine (von adidas bis Zalando).

Sie sparen und die Beschenkten können sich aussuchen, was sie wollen.

Flexibel mobil bleiben

Das „dbb autoabo“ ist eine lohnende Alternative zum Neuwagenkauf. Aktuell* können Sie aus mehr als 80 Modellen auswählen – von vielen beliebten Herstellern. Auch Elektro- und Hybridmodelle sind verfügbar. In der günstigen Monatsrate (zum Beispiel 289 Euro für den Opel Corsa Elegance) sind alle laufenden Kfz-Kosten enthalten. Falls Sie sich für ein Hybridauto entscheiden, müssen Sie sich keine Gedanken über den Wiederverkaufswert machen,

der auf dem Gebrauchtmomentan großen Schwankungen unterworfen ist.

Mehr Reisen

Das Reiseangebot im dbb vorteilsClub wurde erheblich erweitert. Die Vorteile für Clubmitglieder können genutzt werden, wenn Sie die im dbb vorteilsClub aufgeführten Links zu den Anbietern nutzen! Bei Booking.com erhalten Sie auf zahlreiche Hotels und Ferienunterkünfte 6 Prozent Rabatt! Rabattfähig sind Unterkünfte, die mit ei-

nem Banner „Sofort Prämie“ versehen sind. Zudem gibt es regelmäßig Aktionen mit weiteren Ermäßigungen.

Sie liebäugeln mit einer Pauschalreise? In den „dbb vorteilsClub REISEN“ können Sie die Angebote bekannter Anbieter (wie alltours, ITS, Meiers Weltreisen) durchsuchen und buchen! Mit dem aufgeführten Gutscheincode profitieren Sie von 3 Prozent Ersparnis auf die Buchung.

[dbb-vorteilswelt.de/club](https://www.dbb-vorteilswelt.de/club)

* Stand: 16. Mai 2022



dbb vorteilsClub

Modelfoto: Kirill Grekov/Colourbox.de

Der öffentliche Dienst. Für alle. Immer. Überall.



dbb
beamtenbund
und tarifunion

© dbb

BDZ Sozialstandards beim Zoll nicht aushöhlen

Bundesfinanzminister Christian Lindner hat bei der Zolljahrespressekonferenz am 2. Mai 2022 eine grundlegende Bestandsaufnahme auf dem Gebiet der Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Geldwäsche durch die Zollverwaltung bekannt gegeben. Die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) warnt indes vor der Aushöhlung bewährter sozialer Standards innerhalb der Zollverwaltung.

Für die vom Bundesfinanzminister geplante Bestandsaufnahme soll es einen Prüfauftrag an die Generalzolldirektion geben. Ziel sei es, durch die Generalzolldirektion diverse Vorschläge zur Fortentwicklung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zu erarbeiten. Für den BDZ bleibt dabei einiges im Ungewissen, er befürchtet sogar, dass es zur Unruhe bei der Zollverwaltung führen könne. Die Fachgewerkschaft kritisiert zudem die bislang

nicht praktizierte Vorgehensweise zur Ankündigung organisatorischer und fachlicher Prüfungen beim Zoll: Mehr als 40 000 Zöllnerinnen und Zöllner hätten durch die ihnen nicht angekündigte Pressekonferenz von der Überprüfung ihres Arbeitsumfeldes erfahren. Eine vorherige verwaltungsinterne Ankündigung des Prüfungsvorhabens gegenüber den Beschäftigten „hätte dem Stellenwert der Wertschätzung eher entsprochen“, so der BDZ.

Der BDZ will sich gegen sämtliche Vorhaben wehren, die bewährte Strukturen zerschlagen und nicht erkennen lassen, wo der Mehrwert liegen soll, und erteilt jeglichen Reformansätzen eine klare Absage, die den Personaleinsatz zur Verfügungsmasse verkommen lassen.



Dieter Dewes,
Bundesvorsitzender des BDZ

kurz notiert

DPHV: Vertreterversammlung setzt Leitplanken für künftige Bildungspolitik

Der Deutsche Philologenverband (DPHV) hat auf seiner Vertreterversammlung am 6. Mai 2022 mehrere Leitanträge verabschiedet, um die Bildungspolitik der kommenden Jahre zu gestalten und die Digitalisierung voranzubringen. In der Bildungs- beziehungsweise Schulpolitik sollen demnach das gegliederte Schulsystem gestärkt sowie effiziente Entscheidungs- und Führungsstrukturen geschaffen werden. Ferner sollen

Abschlüsse aussagekräftiger gestaltet und Verantwortung klar benannt sowie sachgerecht geteilt werden. Um die Digitalisierung der Gymnasien voranzubringen, sei außerdem eine Reihe von Forderungen zu erfüllen. Dazu gehörten beispielsweise flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse und die Ausstattung aller Unterrichtsräume mit moderner digitaler Infrastruktur sowie deren Wartung durch Fachpersonal.

tbb Kritik am Entwurf für das Reisekostengesetz



Frank Schönborn,
Vorsitzender des tbb

Der beamtenbund und tarifunion thüringen (tbb) hat den Gesetzentwurf der Regierung zur Änderung des Thüringer Reisekostengesetzes kritisiert. Der sieht unter anderem vor, Forstmitarbeitenden bei Dienstfahrten mit dem Privat-Pkw auf unbefestigten und schwer befahrbaren Forststrecken (Schlechtwegezuschlag) statt bisher 3 Cent/km künftig 15 Cent/km zu zahlen.

Der tbb Chef Frank Schönborn wies den Vorschlag zurück, weil „das Grundproblem nicht verstanden und am Kern der Sache vorbei gehandelt“ werde. Es gehe vielmehr darum, dass es schlicht nicht für jeden Beschäftigten mit Außendiensttätigkeit – sei es im Forst, in der Steuerfahndung oder im Schulbereich – Dienstfahrzeuge gebe. Daher müssten Landesbedienstete private Fahrzeuge dienstlich nutzen, was der tbb schon seit vielen Jahren kritisiert. So könne etwa derzeit nur jeder vierte Beschäftigte der Landesforstanstalt

einen Dienstwagen nutzen. Bei den Finanzämtern stünden für etwa 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im regelmäßigen Außendienst nur 50 Dienstwagen zur Verfügung.

Die Regel müsse aber sein, dass Außendienstmitarbeiter auch ein Fahrzeug für den Außendienst zur Verfügung gestellt bekommen. „Das steht in der Privatwirtschaft außer Zweifel“, so Schönborn. Sein Verband setze sich für eine substantielle Änderung des Reisekostengesetzes ein, die auch eine Streichung der bislang „kleinen Wegstreckenentschädigung“ vorsehe. Dann würden beispielsweise jene mehr als 1 000 Lehrkräfte, die aufgrund akuten Personalmangels mindestens zwischen zwei Schulen pendeln müssen, anstelle von 17 Cent/km eine auskömmliche Erstattung bekommen. Auch Personalratsmitglieder müssten ihren Privat-Pkw für ihre Personalratstätigkeit nutzen und teils lange Strecken innerhalb Thüringens zurücklegen – und auch hier gebe es bislang nur 17 Cent/km.

BvLB Neuer Vorstand gewählt

Die Delegiertenversammlung des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V. (BvLB) – Die Berufsbildner – hat am 7. Mai 2022 in Berlin turnusmäßig einen neuen Vorstand gewählt und die bisherigen Vorsitzenden Joachim Maiß und Eugen Straubinger feierlich verabschiedet. Maiß und Straubinger hatten den BvLB, der am 11. April 2018 durch die Verschmelzung des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen und des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen entstanden war, als Doppelspitze geführt. Die neue Doppelspitze des BvLB, der die Interessen von 124 000 Lehrkräften und von rund 2,4 Millionen Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen vertritt, bilden Pankraz Männlein und Dr. Sven Mohr, die dem Vorstand bisher als Stellvertreter angehört hatten.

Die 270 Delegierten diskutierten in Berlin zudem über die Herausforderungen und Perspektiven der beruflichen Bildung und sprachen sich für deren Stärkung auf allen Feldern aus. In ihrer „Berliner Erklärung“ legten sie richtungweisende Empfehlungen vor, um die berufliche Bildung als elementaren



Der neue Vorstand des BvLB: Stefan Nowatschin, Pascal Koch, Dr. Sven Mohr (Vorsitzender), Yamina Ifli, Pankraz Männlein (Vorsitzender), Thomas Speck und Andreas Stephan Hilgenberg (von links)

Stützpfeiler in der Gesellschaft weiter zu festigen, sie bestens für die Herausforderungen der Zukunft zu wappnen, resilient zu machen und die Ausbildung der dringend benötigten Fachkräfte von morgen bedarfsgerecht zu ermöglichen.

GdS Solidarität in unsicheren Zeiten unverzichtbar



Maik Wagner,
Bundesvorsitzender der GdS

Die massiven Auswirkungen internationaler Krisen wie dem Krieg in der Ukraine und der Coronapandemie auch auf die deutsche Sozialversicherung standen am 3. und 4. Mai 2022 in Berlin im Mittelpunkt der Sitzung des Bundeshauptvorstandes der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS).

In seinem Bericht zur Lage griff der GdS-Bundsvorsitzende und dbb Vize Maik Wagner das allgegenwärtige Wort der „Zeitenwende“ auf und unterstrich den Wert der Solidarität in diesen unsicheren Zeiten. „Solidarität mit den Geflüchteten aus der Ukraine bedeutet auch, dass sie in Deutschland Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung in Anspruch nehmen können“, hob Wagner hervor und ergänzte: „Auch persönlich setzen sich viele GdS-Kolleginnen und -Kollegen für Geflüchtete aus der Ukraine ein. Das ist ein bewundernswertes Engagement.“

Doch nicht nur akute Krisen würden die Sozialversicherung vor finanzielle Herausforderungen stellen. Auch Folgekosten der Gesetzgebung der letzten Bundesregierung – gerade im Gesundheitsbereich – und der demografische Wandel würden immer stärker durchschlagen. Wagner: „Die Zeiten werden

nicht leichter. Für den sozialen Frieden im Land ist es deshalb unverzichtbar, die Sozialversicherung auskömmlich zu finanzieren. Nur mit genug Personal, das anständig bezahlt wird, können wir die kommenden herausfordernden Jahre und Jahrzehnte bewältigen.“

Derzeit zeige sich, dass die Lohnentwicklung kaum mit den rasant steigenden Lebenshaltungskosten mithalten könne. „Umso wichtiger ist es, dass die Beschäftigten untereinander solidarisch sind und sich gewerkschaftlich organisieren. In Zeiten von Homeoffice und mobilem Arbeiten ist das nicht immer einfach“, so Wagner. „Die Tarifverhandlungen in den letzten Monaten haben uns aber gezeigt: Wir bekommen absolut nichts geschenkt. Jede Gehaltssteigerung muss hart von und für GdS-Mitglieder am Tariftisch erkämpft werden.“

Gerade vor dem Hintergrund des absehbaren Kostendrucks sei es essenziell, dass die Leistungen der Sozialversicherung sachgerecht finanziert würden, betonte der GdS-Chef. „Das bedeutet, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie die Kosten der Pandemie oder auch die Übernahme von Gesundheitskosten von ALG-II-Beziehern konsequent aus Steuermitteln finanziert werden. Hier ist die Politik am Zug.“

NBB Warnung vor dramatischem Personalmangel

Die Spitze des Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion (NBB) hat vor der Landespressekonferenz am 4. Mai 2022 erneut vor den Folgen des dramatischen Personalmangels im öffentlichen Dienst gewarnt.

Der 1. Landesvorsitzende Alexander Zimbehl und der 2. Landesvorsitzende Peter Specke wiesen eindrücklich darauf hin, dass bis Ende 2029 rund 45 000 Stellen aufgrund von Altersabgängen neu besetzt werden müssen. Vorgeschlagen wurde von beiden ein „Huckepack-Verfahren“: Bedienstete, die in absehbarer Zeit ausscheiden, sollten gerade bei fachlich anspruchsvoller Tätigkeit ihre Nachfolger – häufig Berufseinsteiger – rechtzeitig parallel einarbeiten. So könne ein „Wissenspool“ aufgebaut werden.

Sollte nicht schnellstens gehandelt werden, könne das gewohnte Leistungsniveau für die Bürgerinnen und Bürger nicht aufrechterhalten werden. Specke: „Wird jetzt nicht aktiv von der Politik gegengesteuert, muss jeder Bürger in Niedersachsen damit rechnen, dass in Zukunft Monate vergehen werden, bis ein neuer Personalausweis oder ein Reisepass kommt.“

Der Personalmangel ziehe sich bereits jetzt durch die Bereiche Pflege, Bildung und Verwaltung. Zimbehl: „Nach unserer festen



Alexander Zimbehl,
1. Vorsitzender des NBB



Dr. Peter Specke,
2. Vorsitzende des NBB

Überzeugung haben nahezu alle Landesregierungen der letzten Jahre und Jahrzehnte in Niedersachsen in vielen Bereichen nur in Legislaturperioden gedacht. Und das ist der entscheidende Fehler gewesen. Man muss deutlich darüber hinaus denken, man muss auf Jahre und Jahrzehnte denken.“ Natürlich könne man gewisse Krisen wie die Coronapandemie oder den Ukraine-Krieg nicht voraussehen. „Trotz allem muss ich Vorsorge leisten, dass ich genug Personal zur Verfügung habe, um nicht nur die anstehenden Aufgaben, sondern auch die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen“, stellte der NBB-Chef klar.

VDR „Exzellenzinitiative Realschulbildung“ gefordert



Jürgen Böhm,
Bundesvorsitzender des VDR

Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Deutschen Realschullehrerverbands (VDR) und dbb Vize, hat zu einseitigen Tendenzen, Schwerpunkten und ideologisierten Perspektiven bei der Wahl der Schulbildungswege in Deutschland kritisiert, die zwangsläufig mit hohen Qualitätseinbußen einhergehen.

„Wenn in deutschen Großstädten mehr als zwei Drittel der jungen Menschen nach der Grundschule ein Abitur und damit eine akademische Ausbildung anstreben, ist das einfach unrealistisch. Viele junge Menschen werden mit falschen Versprechen fehlgeleitet und müssen sich realitätsfernen Erwartungen unterwerfen“, sagte Böhm am 6. Mai 2022.

Auch die in den vergangenen Jahren aus fiskalischen, ideologischen und demografischen Gründen eingeführten Gemeinschaftsschulen würden einen strukturellen Irrweg ohne klares inhaltliches Profil darstellen. Mit dem Heilsversprechen eines Abiturs für alle, das von den wenigsten jungen Menschen einer Gemeinschaftsschule wirklich erreicht oder nur mit qualitativen Abstrichen vergeben werde, würden auch hier Fehlanreize gesetzt, die im realen Leben nicht zum beruflichen Erfolg führten.

Böhm fordert in diesem Zusammenhang mehr Wertschätzung für die Realschulbildung und verweist auf das Erfolgsmodell Realschule als Schlüssel zur Behebung des Fachkräfteproblems: „Der Realschulabschluss steht für hohe Bildungsqualität. Wer irgendeinen sogenannten ‚mittleren Bildungsabschluss‘ nebenbei und im Vorbeigehen zugesprochen bekommt, wer keine hochwertige Abschlussprüfung am Ende der zehnten Jahrgangsstufe ablegen muss, der hat eben dieses Qualitätssiegel Realschulabschluss längst nicht erreicht. In Bundesländern, die an einem inhaltlich modern aufgestellten Realschul-Bildungskonzept festhalten und jegliche qualitative Aufweichung ablehnen, bilden die Realschüler die Basis zur Behebung des Fachkräftemangels“, gibt Böhm zu bedenken.

Der VDR-Chef plädiert für eine „Exzellenzinitiative Realschulbildung“ in Deutschland: „Wir brauchen nicht die x-te Oberstufenreform an Gymnasien und Gesamtschulen. Das Märchen von der Vollakademisierung der Gesellschaft verliert zunehmend an Zauber. Nutzen wir lieber die Erfahrungen und das bewährte, von Arbeitgebern hochgeschätzte Bildungskonzept der starken Realschulen. Die Realschulbildung ist das Sprungbrett in eine erfolgreiche, anspruchsvolle berufliche Ausbildung und lässt alle Karrierechancen offen.“

Die UNVERZICHTBAREN

Die
UNVERZICHTBAREN

POLIZEI

Eine Kampagne des



dbb
beamtenbund
und **tarifunion**

„Digitale Spuren gibt es heutzutage bei fast jeder Straftat. Wir finden sie.“

Tino Seibt
IT-Forensiker

Weitere **150 Berufsprofile** im Öffentlichen Dienst und **Tino** im **Video-Interview** auf: www.die-unverzichtbaren.de

